



Jahresabschluss 2010

Bilanzstichtag: 31.12.2010

Bilanz

Jahresabschluss 2010
Bilanzstichtag: 31.12.2010

Aktiva		Haushaltsjahr 00 - 12 / 10 EUR	Vorjahr 00 - 12 / 09 EUR	Passiva		Haushaltsjahr 00 - 12 / 10 EUR	Vorjahr 00 - 12 / 09 EUR
---------------	--	--------------------------------------	--------------------------------	----------------	--	--------------------------------------	--------------------------------

A.	Anlagevermögen	644.051,16	514.923,89	A.	Eigenkapital	505.668,23	425.092,48
I.	Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	I.	Gezeichnetes Kapital	425.092,48	425.092,48
1.	Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	0,00	0,00	II.	Basiskapital	425.092,48	425.092,48
2.	entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	0,00	0,00	III.	Kapitalrücklage	0,00	0,00
3.	Geschäfts- oder Firmenwert	0,00	0,00	1.	Gewinnrücklagen	0,00	0,00
4.	geleistete Anzahlungen	0,00	0,00	2.	gesetzliche Rücklage	0,00	0,00
II.	Sachanlagen	644.051,16	514.923,89	3.	Rücklage für Anteile an einem herrschenden oder mehrheitlich beteiligten Unternehmen	0,00	0,00
1.	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	479.056,16	40.245,24	4.	satzungsmäßige Rücklagen	0,00	0,00
				andere Gewinnrücklagen	0,00	0,00	0,00
02700000	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Verwaltungsgebäude	438.811,92	1,00	IV.	Gewinnvortrag/Verlustvortrag	0,00	0,00
02900000	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Sonstige Gebäude	40.244,24	40.244,24	V.	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	80.575,75	0,00
2.	technische Anlagen und Maschinen	135.815,00	152.928,00	B.	Sonderposten	1.422,00	0,00
06100000	Fahrzeuge	26.480,00	36.485,00	1.	Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen	1.422,00	0,00
06200000	Maschinen und technische Anlagen	486,00	698,00			1.422,00	0,00
06300000	Betriebsvorrichtungen	107.572,00	113.656,00	C.	Rückstellungen	138.854,20	0,00
06500000	Sammelposten für bewegl. AV (Maschinen, techn. Anlagen, Fahrzeuge) AHK >150 EUR bis 1.000 EUR (o. MW	1.277,00	2.089,00	1.	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	99.540,98	0,00
3.	andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	29.180,00	34.271,64			99.540,98	0,00
07400000	Betriebs- und Geschäftsausstattung	25.493,00	28.919,64	2.	Steuerrückstellungen	0,00	0,00
07600000	Sammelposten für bewegliche Gegenstände (BGA) des Anlagevermögens, von mehr als 150 bis 1000 € (ohne	3.687,00	5.352,00	3.	sonstige Rückstellungen	39.313,22	0,00
4.	geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	287.479,01			39.313,22	0,00
09800000	Anlagen im Bau	0,00	287.479,01			27.324,58	0,00
III.	Finanzanlagen	0,00	0,00	D.	Verbindlichkeiten	715.296,46	302.377,65
1.	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	1.	Anleihen davon konvertibel	0,00	0,00
2.	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	2.	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,00	0,00
3.	Beteiligungen	0,00	0,00	3.	erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00	0,00
				4.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	182.415,83	0,00

Aktiva		Haushaltsjahr 00 - 12 / 10 EUR	Vorjahr 00 - 12 / 09 EUR	Passiva		Haushaltsjahr 00 - 12 / 10 EUR	Vorjahr 00 - 12 / 09 EUR
4.	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	25110000	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	182.415,83	0,00
5.	Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00	5.	Verbindlichkeiten aus der Annahme gezogener Wechsel und der Ausstellung eigener Wechsel	0,00	0,00
6.	sonstige Ausleihungen	0,00	0,00	6.	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
B.	Umlaufvermögen	716.833,12	212.546,24	7.	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00
I.	Vorräte	3.917,55	0,00	8.	sonstige Verbindlichkeiten, davon aus Steuern, davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	532.880,63	302.377,65
1.	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	3.917,55	0,00		Vbl aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften und Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkom	441.422,60	0,00
	Vorräte an Betriebsstoffen	0,00	0,00	24000000	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen / Mitgliedsgemeinden	85.931,39	295.596,24
2.	unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	0,00	0,00	26119000	Sonstige Verbindlichkeiten	5.526,64	6.781,41
3.	fertige Erzeugnisse und Waren	0,00	0,00		Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00
4.	geleistete Anzahlungen	0,00	0,00	E.	Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00
II.	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	454.274,76	212.546,24	I.	Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00
1.	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	365.526,43	0,00	F.	Passive latente Steuern	0,00	0,00
16112010	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	61.597,72	0,00	I.	Passive latente Steuern	0,00	0,00
16112020	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	303.928,71	0,00				
2.	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00				
3.	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00				
4.	sonstige Vermögensgegenstände	88.748,33	212.546,24				
15400000	Forderungen aus Transferleistungen	96.329,21	212.546,24				
15400010	Forderungen aus Transferleistungen / Berechtigungen	-9.080,88	0,00				
16220000	Sonstige Forderungen/Vermögensgegenstände Gemeinden/Verbände	1.500,00	0,00				
III.	Wertpapiere	0,00	0,00				
1.	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00				
2.	sonstige Wertpapiere	0,00	0,00				
IV.	Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	258.640,81	0,00				
17110000	Sichteinlagen bei Banken und Versicherungen	278.262,81	0,00				
17110200	GT Girokonto KSK Aue-Schwarzenberg	-19.667,84	0,00				
17310000	Bargeld	35,84	0,00				
C.	Rechnungsabgrenzungsposten	356,61	0,00				

		Haushaltsjahr 00 - 12 / 10 EUR	Vorjahr 00 - 12 / 09 EUR	Passiva		Haushaltsjahr 00 - 12 / 10 EUR	Vorjahr 00 - 12 / 09 EUR
--	--	--------------------------------------	--------------------------------	----------------	--	--------------------------------------	--------------------------------

Aktiva

I.	Rechnungsabgrenzungsposten	356,61	0,00				
	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	356,61	0,00				
D.	Aktive latente Steuern	0,00	0,00				
I.	Aktive latente Steuern	0,00	0,00				
E.	Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	0,00	0,00				
I.	Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	0,00	0,00				
Summe Aktiva		1.361.240,89	727.470,13			Summe Passiva	727.470,13

Saldo		0,00	0,00
--------------	--	-------------	-------------

Druckparameter: Mandant: 0099 Zweckverband Kommunale Dienste HH-Jahr: 2010 Listennr.: 105 Eigenbetrieb Bilanz nach HGB (aktuell) Buchungsperiode für VKZ Vorjahr von: 0 bis: 13
 0 bis: 13 Buchungsperiode für VKZ von: 0 bis: 13
 Listenauswahl: Kontennachweis
 (zuzüglich der Einschränkungen aus der Nutzerverwaltung)

Gewinn- und Verlustrechnung

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres 01 - 12 / 09	EUR					Vergleich Ist/Ansatz (Spalte 4 - J. Spalte 3)
		Haushaltsjahr 2010					
		1	2	3	4	5	
1.	Umsatzenlöse						
	34820000 - Erträge aus Kostenerstattung / Gemeinden und Landkreis	0,00	1.042.960,00	1.042.960,00	1.054.385,87	11.425,87	
	34820010 - Erträge aus Kostenerstattung / Zschornau	0,00	4.000,00	4.000,00	0,00	-4.000,00	
	34820020 - Erträge aus Kostenerstattung / Stützengrün	0,00	541.706,00	541.706,00	572.873,29	31.167,29	
	34880000 - Erträge aus Kostenerstattung / Sonstige	0,00	497.254,00	497.254,00	481.135,38	-16.118,62	
4.	sonstige betriebliche Erträge						
	31510000 - Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen	0,00	27.500,00	27.500,00	78,00	-27.422,00	
	31820010 - Allgemeine Umlagen Zschornau	0,00	0,00	0,00	78,00	78,00	
	31820020 - Allgemeine Umlagen Stützengrün	0,00	13.750,00	13.750,00	0,00	-13.750,00	
		0,00	13.750,00	13.750,00	0,00	-13.750,00	
	Ordentliche Erträge	0,00	1.070.460,00	1.070.460,00	1.054.463,87	-15.996,13	
5.	Materialaufwand						
	42110000 - Aufwendungen für die Unterhaltung der Grundstücke und bauliche Anlagen	0,00	435.550,00	435.550,00	319.311,16	-116.238,84	
	42210000 - Aufwendungen für die Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen und beweglichen Infrastrukturvermögens	0,00	4.000,00	4.000,00	1.964,75	-2.035,25	
	42220000 - Aufwendungen für Unterhaltung von Geräten, Ausstattungen und Ausrüstungsgegenständen	0,00	152.150,00	152.150,00	58.154,53	-93.995,47	
	42230000 - Aufw für den Erwerb von bew Gegenständen des AV deren Wert von 150 Euro nicht überschreiten (ohne Um	0,00	8.000,00	8.000,00	8.788,58	788,58	
	42310000 - Aufwendungen für Mieten und Pachten	0,00	200,00	200,00	0,00	-200,00	
	42320000 - Leasingaufwendungen, sofern kein Finanzierungsleasing	0,00	0,00	0,00	346,96	346,96	
	42410010 - Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen für Energie	0,00	85.000,00	85.000,00	84.257,95	-742,05	
	42410020 - Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen für Wasser	0,00	47.800,00	47.800,00	7.631,96	-40.168,04	
	42410030 - Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen für Heizung	0,00	600,00	600,00	164,06	-435,94	
	42410040 - Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen für Sonstiges	0,00	250,00	250,00	0,00	-250,00	
	42510010 - Aufwendungen für die Haltung von PKWs	0,00	600,00	600,00	787,53	187,53	
	42510030 - Aufwendungen für die Haltung von Multicar	0,00	85.600,00	75.192,85	76.745,46	1.552,61	
	42510040 - Aufwendungen für die Haltung von Unimog	0,00	0,00	5.597,88	5.763,88	166,00	
	42510050 - Aufwendungen für die Haltung von Fahrzeugen Sonstiges	0,00	0,00	4.809,27	4.809,27	0,00	
	42610000 - Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	0,00	0,00	0,00	132,21	132,21	
	42810000 - Aufwendungen für Vorräte	0,00	5.000,00	5.000,00	4.267,49	-732,51	
	42910000 - Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	0,00	36.000,00	36.000,00	36.347,58	347,58	
		0,00	10.350,00	10.350,00	30.148,95	19.798,95	
	Aufwendung für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0,00	425.200,00	425.200,00	289.162,21	-136.037,79	
5a)	Aufwendung für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0,00	4.000,00	4.000,00	1.964,75	-2.035,25	
	42210000 - Aufwendungen für die Unterhaltung der Grundstücke und bauliche Anlagen	0,00	152.150,00	152.150,00	58.154,53	-93.995,47	
	42220000 - Aufwendungen für Unterhaltung von Geräten, Ausstattungen und Ausrüstungsgegenständen	0,00	8.000,00	8.000,00	8.788,58	788,58	

	Ertrags- und Aufwandsarten	EUR					Vergleich Ist/Ansatz (Spalte 4 - J. Spalte 3)
		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres		
		01 - 12 / 09	V,01-12,ÜA,B/10	V,01-12,ÜA,B/10	01 - 12 / 10		
		1	2	3	4	5	
		0,00	4.770,00	4.770,00	0,00	-4.770,00	
	40120020 - leistungsbezogenes Entgelt	0,00	0,00	0,00	23.379,03	23.379,03	
	40190000 - Dienstaufwendungen sonst.Besch.	0,00	0,00	0,00	17.101,15	17.101,15	
	40720000 - Zuführungen zu Rückstellungen für Urlaubsansprüche, Überstunden und ähnliche Maßnahmen	0,00	0,00	0,00			
6b)	soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	0,00	107.770,00	107.770,00	126.477,91	18.707,91	
	40220000 - Beiträge zu Versorgungskassen für tariflich Beschäftigte	0,00	15.870,00	15.870,00	14.447,31	-1.422,69	
	40290000 - Beiträge zu Versorgungskassen sonst.Besch.	0,00	0,00	0,00	748,12	748,12	
	40320000 - Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte	0,00	91.900,00	91.900,00	81.354,91	-10.545,09	
	40390000 - Beiträge zur ges. Sozialversicherung sonst. Besch.	0,00	0,00	0,00	4.527,27	4.527,27	
	40410000 - Beihilfen und Unterstützungsleistungen für Beschäftigte	0,00	0,00	0,00	293,56	293,56	
	40710000 - Zuführungen zu Entgeltrückstellungen wegen Altersteilzeit	0,00	0,00	0,00	25.106,74	25.106,74	
7.	Abschreibungen	0,00	20.000,00	20.000,00	30.814,51	10.814,51	
	47110000 - Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	0,00	20.000,00	20.000,00	30.814,51	10.814,51	
7a)	auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	0,00	20.000,00	20.000,00	30.814,51	10.814,51	
	47110000 - Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	0,00	20.000,00	20.000,00	30.814,51	10.814,51	
8.	sonstige betriebliche Aufwendungen	0,00	11.650,00	11.650,00	17.326,98	5.676,98	
	42710000 - Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	0,00	800,00	800,00	1.300,44	500,44	
	44110000 - Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen	0,00	500,00	500,00	1.113,48	613,48	
	44290010 - Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten, Verfügungsmittel	0,00	900,00	900,00	0,00	-900,00	
	44290020 - Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten, Mitgliedsbeiträge	0,00	150,00	150,00	0,00	-150,00	
	44290030 - Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten, Sonstiges	0,00	100,00	100,00	0,00	-100,00	
	44310010 - Bürobedarf	0,00	600,00	600,00	153,37	-446,63	
	44310020 - Bücher und Zeitschriften	0,00	250,00	250,00	302,71	52,71	
	44310030 - Post- und Fernmeldegebühren	0,00	2.000,00	2.000,00	2.210,54	210,54	
	44310040 - Sachverständigen, Gerichts- und ähnliche Kosten	0,00	5.750,00	5.750,00	9.364,42	3.614,42	
	44310050 - Reisekostenvergütungen	0,00	200,00	200,00	9,18	-190,82	
	44310060 - sonstige Geschäftsaufwendungen	0,00	400,00	400,00	1.991,08	1.591,08	
	44410000 - Steuern, Versicherungen und Schadenfälle	0,00	0,00	0,00	881,76	881,76	
	Ordentliche Aufwendungen	0,00	1.065.960,00	1.065.960,00	964.807,24	-101.152,76	
13.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	1.000,00	1.000,00	9.080,88	8.080,88	
	44730000 - Einzelwertberichtigung auf Forderungen	0,00	0,00	0,00	9.080,88	9.080,88	
	45170000 - Zinsaufwendungen an Kreditinstituten	0,00	1.000,00	1.000,00	0,00	-1.000,00	
	Finanzaufwendungen	0,00	1.000,00	1.000,00	9.080,88	8.080,88	

	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres 01 - 12 / 09	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres V,01-12,ÜA,B/10	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres V,01-12,ÜA,B/10	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 01 - 12 / 10			Vergleich Ist/Ansatz (Spalte 4 ./. Spalte 3)
					EUR			
					1	2	3	
14.	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	0,00	3.500,00	3.500,00	80.575,75	77.075,75		
17.	außerordentliche Erträge 50190001 - Sonstige außergewöhnliche Erträge	0,00	0,00	0,00	-0,24	-0,24		
18.	außerordentliche Aufwendungen 51190001 - Sonstige außergewöhnliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	-0,24	-0,24		
19.	außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
22.	Jahresgewinn/Jahresverlust	0,00	3.500,00	3.500,00	80.575,75	77.075,75		

¹ ursprünglicher Planansatz, gegebenenfalls in der Fassung eines Nachtragshaushaltes

Druckparameter: Mandant: 0099 Zweckverband Kommunale Dienste HH-Jahr: 2010 Listennr.: 7 Gewinn- & Verlustrechnung Buchungsperiode für VKZ Vorjahr von: 1 bis: 13 Budgetperiode von: 1 bis: 12
 Buchungsperiode für VKZ von: 1 bis: 13
 Listenauswahl: Kontennachweis
 Druckbereich: mit Reste aus Vorjahr mit Budgetumbuchungen mit ÜP/ÜA mit Ansatz Plan/Nachtrag
 (zuzüglich der Einschränkungen aus der Nutzerverwaltung)

Liquiditätsrechnung

Wirtschaftsjahr 2010

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz des Wirtschaftsjahres	Ist-Ergebnis des Wirtschaftsjahres	Vergleich Ist ./.. Ansatz
		EUR 2009	EUR 2010	EUR 2010	EUR
		1	2	3	4
1	Periodenergebnis vor außerordentlichen Posten	0,00	3.500,00	80.575,75	77.075,75
2	Abschreibung (+) und Zuschreibung (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	0,00	20.000,00	30.814,51	10.814,51
	47110000 - Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	0,00	20.000,00	30.814,51	10.814,51
3	Auflösung (-) von Sonderposten zum Anlagevermögen	0,00	0,00	-78,00	-78,00
	31510000 - Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen	0,00	0,00	-78,00	-78,00
4	Gewinn (-) und Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
	50620000 - Erträge aus der Veräußerung von beweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00
	51620000 - Aufwendungen aus der Veräußerung von beweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00
5	Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+) und Erträge (-)	0,00	0,00	0,00	0,00
6	Zunahme (-) und Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	0,00	0,00	-246.002,68	-246.002,68
	08300000 - Vorräte an Betriebsstoffen	0,00	0,00	-3.917,55	-3.917,55
	16112010 - Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0,00	0,00	-61.597,72	-61.597,72
	16112020 - Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0,00	0,00	-303.928,71	-303.928,71
	15400000 - Forderungen aus Transferleistungen	0,00	0,00	116.217,03	116.217,03
	15400010 - Forderungen aus Transferleistungen / Berichtigungen	0,00	0,00	9.080,88	9.080,88
	16220000 - Sonstige Forderungen/Vermög.-gegenst. Gemeinden/Verbände	0,00	0,00	-1.500,00	-1.500,00
	18000000 - Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00	-356,61	-356,61
7	Zunahme (+) und Abnahme (-) der Rückstellungen	0,00	0,00	138.854,19	138.854,19
	28210000 - Entgeltrückstellungen LZ bis 1 J. (Urlaub, Überstunden)	0,00	0,00	27.324,57	27.324,57
	28220000 - Entgeltrückstellungen LZ > 1 J. (ATZ)	0,00	0,00	99.540,98	99.540,98
	2893200 - Sonstige Rückstellungen LZ>1 J. Jahresabschlussprüfung (Prüfer+interner Aufw.)	0,00	0,00	11.988,64	11.988,64

Wirtschaftsjahr 2010

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz des Wirtschaftsjahres	Ist-Ergebnis des Wirtschaftsjahres	Vergleich Ist ./.. Ansatz
		EUR	EUR	EUR	EUR
		2009	2010	2010	
		1	2	3	4
8	Zunahme (+) und Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	0,00	0,00	-28.503,79	-28.503,79
	25110000 - Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0,00	0,00	182.415,83	182.415,83
	26119000 - Verbindlichkeiten aus Transferleistungen / Mitgliedsgemeinden	0,00	0,00	-209.664,85	-209.664,85
	27910000 - Sonstige Verbindlichkeiten	0,00	0,00	-1.254,77	-1.254,77
9	Ein- (+) und Auszahlungen (-) aus außerordentlichen Posten	0,00	0,00	0,00	0,00
	50120000 - Empfangener Schadenersatz u. ä.				0,00
	50190000 - Sonstige außergewöhnliche Erträge				0,00
	51130000 - Geleisteter Schadenersatz u. ä.				0,00
	51190000 - Sonstige außergewöhnliche Aufwendungen				0,00
10	Mittelzu- / Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	0,00	23.500,00	-24.340,02	-47.840,02

Wirtschaftsjahr 2010

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz des Wirtschaftsjahres	Ist-Ergebnis des Wirtschaftsjahres	Vergleich Ist ./.. Ansatz
		EUR 2009 1	EUR 2010 2	EUR 2010 3	EUR 4
11	(+) Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
	68310000 - Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00
12	(-) Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen	0,00	-270.000,00	-159.941,78	110.058,22
	09600000 - Anlagen im Bau	0,00	0,00	-159.941,78	-159.941,78
	78310000 - Auszahlung für AV > 150 Euro	0,00	0,00	0,00	0,00
	78510000 - Auszahlung Hochbaumaßnahme	0,00	-270.000,00	0,00	270.000,00
	78520000 - Auszahlung Tiefbaumaßnahme	0,00	0,00	0,00	0,00
	78530000 - Auszahlung sonstige Baumaßnahme	0,00	0,00	0,00	0,00
13	(+) Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
14	(-) Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
15	(+) Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0,00	0,00	0,00	0,00
16	(-) Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0,00	0,00	0,00	0,00
17	(+) Einzahlungen auf Sonderposten für Investitionen aus Fördermitteln	0,00	0,00	1.500,00	1.500,00
	68110000 - Investitionszuwendungen inkl. Vorauszahlungen und Beihilfen	0,00	0,00	1.500,00	1.500,00
18	(-) Auszahlungen aus Rückzahlungen von Sonderposten für Investitionen aus Fördermitteln	0,00	0,00	0,00	0,00
19	(+) Einzahlungen aus passivierten Beiträgen	0,00	0,00	0,00	0,00
20	(-) Auszahlungen aus der Rückzahlung von passivierten Beiträgen	0,00	0,00	0,00	0,00
21	Mittelzu- / Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	0,00	-270.000,00	-158.441,78	111.558,22

Wirtschaftsjahr 2010

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Planansatz des Wirtschaftsjahres	Ist-Ergebnis des Wirtschaftsjahres	Vergleich Ist ./.. Ansatz
	EUR	EUR	EUR	EUR
	2009	2010	2010	
	1	2	3	4
22 (+) Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführung	0,00	0,00	0,00	0,00
23 (-) Auszahlungen an die Gemeinden	0,00	0,00	0,00	0,00
24 (+) Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Investitionskrediten	0,00	270.000,00	850.746,82	580.746,82
23170040 - Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
69200000 - Kreditaufnahmen für Investitionen	0,00	270.000,00	0,00	-270.000,00
69320000 - Einzahlungen (Aufnahme) Liquiditätskredit von Gemeinden	0,00	0,00	850.746,82	850.746,82
25 (-) Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und Investitionskrediten	0,00	-7.500,00	-409.324,22	-401.824,22
7927000 - Auszahlungen für Tilgung von Krediten für Investitionen	0,00	-7.500,00	0,00	-30.000,00
79320000 - Auszahlungen (Tilgung) Liquiditätskredit Gemeinden	0,00	0,00	-409.324,22	0,00
26 Mittelzu- / Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit	0,00	262.500,00	441.422,60	178.922,60
27 Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes (Summe aus den Nummern 10, 21, 26)	0,00	16.000,00	258.640,80	242.640,80
28 (+/-) Wechselkurs- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelbestandes	0,00	0,00	0,00	0,00
29 (+) Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	0,00	0,00	0,00	0,00
17110000 - Sichteinlagen bei Banken und Versicherungen	0,00	0,00	0,00	258.640,80
17110200 - GT Girokonto KSK ASZ	0,00	0,00	0,00	
17310000 - Bargeld	0,00	0,00	0,00	0,00
30 Finanzmittelbestand am Ende der Periode	0,00	16.000,00	258.640,80	242.640,80

Kontoauszug zum 31.12.2010 **278.262,81**

17110200 - GT Girokonto KSK ASZ	0,00	0,00	-19.657,84	
17310000 - Bargeld	0,00	0,00	35,84	0,00
			258.640,81	

Kontoauszug mit höherem Finanzmittelbestand als Liquiditätsrechnung

Berücksichtigung folgender zusätzlicher Bestände zum 31.12.2010:

Konto 17110200: -19.657,84 Euro

- Erstellung eines Zahlvorschlages in Finanzbuchhaltung kurz vor Jahreswechsel

- dadurch sofortige Reduzierung der Verbindlichkeiten (gilt bereits als "bezahlt")

- Zahlvorschlag wurde aber nicht mehr zur Bank gegeben und umgesetzt

→ "schwebende Überweisung" reduziert zwar Verbindlichkeiten, aber noch nicht den Kontostand

Konto 17310000: 35,84 Euro

- Einrichtung Barkasse erst ab 01.07.2010

- dadurch noch kein Bestand in Eröffnungsbilanz (= Finanzmittelbestand am Anfang der Periode)

Anhang

Anlagen
Anlagenspiegel
Rückstellungsspiegel
Übersicht der Verbindlichkeiten

I. Allgemeines

1. Gründung

Der Zweckverband Kommunale Dienste ist durch die Beschlüsse der Gemeinderäte der Gemeinde Zschorlau vom 25.05.2009 (Beschluss Nr. 2009/038) und Stützengrün vom 19.05.2009 (Beschluss Nr. 4/224/55) zur Verbandssatzung entstanden.

Das Landratsamt Erzgebirgskreis als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde hat mit Bescheid vom 28.05.2009 die von den Gemeinden vereinbarte Verbandssatzung genehmigt. Die Bekanntmachung der Genehmigung erfolgte im Sächsischen Amtsblatt Nr. 26 vom 25.06.2009.

Der Zweckverband wurde zum 01.07.2009 auf Grundlage der §§ 44 bis 70 des Sächsischen Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (SächsKomZG) vom 19.08.1993 in der Fassung vom 01.04.2009 gegründet und führt den Namen „Zweckverband Kommunale Dienste“. Die beiden Mitgliedsgemeinden Zschorlau und Stützengrün sind jeweils zur Hälfte beteiligt. Der Zweckverband ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Die eigentliche Tätigkeit nahm er zum 01.01.2010 mit der Personalübernahme aus den Gemeinden auf.

Der Zweckverband hat seinen Sitz in der Bärenwalder Straße 29b in 08328 Stützengrün. Es bestehen weder Zweigniederlassungen noch wurden einzelne Betriebszweige eingerichtet. Der Zweckverband betreibt keine eigenen beitrags- oder gebührenpflichtigen technischen Anlagen. Die Finanzierung erfolgt über Entgelte, die für die erbrachten Leistungen von den Mitgliedsgemeinden erhoben werden.

Gemäß § 13 der Verbandssatzung i. V. m. § 58 Abs. 2 SächsKomZG finden auf die Wirtschaftsführung des Zweckverbandes die Vorschriften des Sächsischen Eigenbetriebsgesetzes (SächsEigBG) und der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung (SächsEigBVO) in der jeweils geltenden Fassung unmittelbare Anwendung. Im Übrigen gelten die Vorschriften der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO).

2. Ziele und Aufgaben

Im Rahmen einer interkommunalen Zusammenarbeit haben die Gemeinden Zschorlau und Stützengrün ihre Bauhöfe in der Rechtsform eines Zweckverbandes zusammengeschlossen. Im Vordergrund steht der Erhalt der Bauhöfe (gemeinsamer Bauhof) durch Bündelung von Kräften und Ressourcen unter Steigerung von Qualität, Flexibilität und Wirtschaftlichkeit. Durch die gemeinsame Nutzung von Gebäuden, Fahrzeugen und Maschinen sollen Kostensenkungspotentiale genutzt bzw. langfristige Kostenstabilität erreicht werden. Weitere Ziele sind u. a. die Schaffung optimaler interner Abläufe, die Steigerung von Handlungsfähigkeit und Auslastungsquoten sowie die Herstellung von Transparenz gegenüber den Mitarbeitern der Gemeindeverwaltungen, Gemeinderäten, Einwohnern usw.

Durch § 3 der Verbandssatzung wurden dem Zweckverband folgende kommunale Aufgaben übertragen. Es handelt sich um Pflicht- und freiwillige Aufgaben der Mitgliedsgemeinden.

1. Unterhaltung und Bewirtschaftung von Gemeindestraßen, öffentlichen Grün- und Parkanlagen
2. Straßenreinigung und Winterdienst
3. Unterhaltung öffentlicher Gewässer und wasserbaulicher Anlagen
4. Heimatpflege
5. Friedhofsunterhaltung
6. Unterhaltung Sportstätten und Freibäder
7. Naturschutz und Landschaftspflege
8. Hausmeisterdienste in kommunalen Einrichtungen.

3. Organisation

Organe des Zweckverbandes sind die Verbandsversammlung und der Verbandsvorsitzende.

Die Verbandsversammlung besteht aus den Bürgermeistern und zwei weiteren Vertretern eines jeden Verbandsmitgliedes, die vom Gemeinderat für die Dauer der Wahlperiode aus seiner Mitte gewählt werden. Der Verbandsvorsitzende und ein Stellvertreter werden von der Verbandsversammlung aus ihrer Mitte gewählt. Alle Verbandsräte sind ehrenamtlich tätig. Der Verbandsvorsitzende ist für die Geschäfte der laufenden Verwaltung und die sonstigen ihm übertragenen Aufgaben verantwortlich. Eine Betriebsleitung wurde nicht bestellt. Die Verwaltungsaufgaben des Zweckverbandes werden auf Basis von Geschäftsbesorgungsverträgen von Mitarbeitern der Gemeindeverwaltungen erledigt.

Zum 01.01.2010 besteht die Verbandsversammlung aus den nachfolgend genannten Mitgliedern. Verbandsvorsitzende und Stellvertreter wurden in der Verbandsversammlung am 26.11.2009 durch die Beschlüsse 2009/001 und 2009/002 gewählt.

Verbandsvorsitzende: Frau Birgit Reichel (Bürgermeisterin Stützengrün)
stellv. Verbandsvorsitzender: Herr Wolfgang Leonhardt (Bürgermeister Zschorlau)
Verbandsräte: Herr Gerd Habenicht (Gemeinderat Zschorlau)
Herr André Schleußner (Gemeinderat Zschorlau)
Frau Steffi Bretschneider (Gemeinderat Stützengrün)
Herr Jürgen Vogel (Gemeinderat Stützengrün)

II. Rechtsgrundlagen

Nach § 17 Abs. 1 des Sächsischen Eigenbetriebsgesetzes (SächsEigBG) in der Fassung vom 11.07.2009 besteht der Jahresabschluss aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang und Lagebericht. Auf den Jahresabschluss finden die §§ 242 bis 287 und 289 des Handelsgesetzbuches (HGB) sinngemäß Anwendung.

Die Anwendungshinweise des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zum Sächsischen Eigenbetriebsgesetz vom 28.04.2010 bestimmen, dass sich der Jahresabschluss nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Regelungen richtet, ergänzt durch die Vorgaben der §§ 11 bis 15 der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung (SächsEigBVO) in der Fassung vom 15.02.2010.

Die Inhalte des Anhangs sind in den §§ 284 bis 288 HGB aufgeführt:

- Erläuterung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung (§ 284 HGB)
- Sonstige Pflichtangaben (§ 285 HGB)
- Unterlassen von Angaben, größenabhängige Erleichterungen (§§ 286, 288 HGB)

§ 14 SächsEigBVO fordert für Anhang und Anlagennachweis zusätzlich:

(1) Für die Mitglieder der Betriebsleitung und des Betriebsausschusses gilt für die Darstellung im Anhang § 285 Nr. 9 und 10 des Handelsgesetzbuchs entsprechend; für sonstige in leitender Funktion tätige Personen gilt nur § 285 Nr. 9 des Handelsgesetzbuchs entsprechend.

(2) Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens einschließlich der Finanzanlagen ist in einem Anlagennachweis als Bestandteil des Anhangs darzustellen.

III. Erläuterung der Bilanz

1. Form und Gliederung

Nach § 11 Abs. 1 SächsEigBVO ist die Bilanz entsprechend der §§ 266 bis 274 HGB in Kontoform aufzustellen. Die Bilanz des Zweckverbandes folgt der Gliederung des § 266 Abs. 2 und 3 für große Kapitalgesellschaften.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Nach § 12 Abs. 1 SächsEigBG sind auf die Buchführung und das Inventar die Bestimmungen der §§ 238 bis 241 HGB sinngemäß anzuwenden, soweit sich auf dem SächsEigBG oder der SächsEigBVO nichts anderes ergibt. § 89 Abs. 1 bis 4 SächsGemO gilt ebenfalls sinngemäß.

Es wurden die allgemeinen Bewertungsgrundsätze des § 252 HGB angewandt:

- Bilanzidentität: Eröffnungsbilanz eines Geschäftsjahres und Schlussbilanz des vorhergehenden Geschäftsjahres stimmen überein.
- Unternehmensfortführung: Bei der Bewertung wird vom langfristigen Fortbestand des Zweckverbandes ausgegangen.
- Einzelbewertung: Vermögensgegenstände und Schulden werden grundsätzlich einzeln bewertet mit Ausnahme der Vorräte des Umlaufvermögens, auf die Bewertungsvereinfachungsverfahren nach § 256 HGB angewandt werden.
- Vorsichtsprinzip: Niederstwertprinzip für Vermögensgegenstände, Höchstwertprinzip für Schulden und Realisationsprinzip für Gewinne.
- Periodenabgrenzung: Aufwendungen und Erträge werden dem Geschäftsjahr zugeordnet, in dem sie wirtschaftlich entstanden sind. Zur Umsetzung werden aktive und passive Rechnungsabgrenzungsposten gebildet.
- Bewertungsstetigkeit: Die gewählten Bewertungs- und Abschreibungsmethoden sowie Form und Gliederung von Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung werden in den Folgejahren beibehalten.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden für die jeweiligen Bilanzpositionen werden im folgenden Abschnitt dargestellt.

3. Erläuterung der Bilanz

AKTIVA

A Anlagevermögen

Gemäß § 14 Abs. 2 SächsEigBVO i. V. m. § 268 Abs. 2 HGB ist dem Anhang ein Anlagenspiegel beigefügt, der die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens darstellt (Zu- und Abgänge, Umbuchungen, gesamte Abschreibungen, Abschreibungen des Wirtschaftsjahres 2010, Zuschreibungen, Restbuchwerte).

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

Der Zweckverband besitzt keine immateriellen Vermögensgegenstände.

II. Sachanlagen

Das Sachanlagevermögen wurde mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten unter Einbeziehung nicht abzugsfähiger Vorsteuern bewertet. Der Abnutzung wird durch planmäßige lineare Abschreibungen über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer Rechnung getragen. Außerplanmäßige Abschreibungen wurden nicht vorgenommen.

II. 1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten

02700000

Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Verwaltungsgebäude

Die Herstellungskosten der seit 2007 durchgeführten Baumaßnahmen am Betriebsgebäude wurden in der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2010 als Anlagen im Bau dargestellt. Nach Fertigstellung wurde der geschaffene Wert auf das Sachkonto 02700000 übertragen.

02900000

Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit sonstigen Gebäuden

Hierbei handelt es sich um das Betriebsgrundstück des Zweckverbandes in der Gemeinde Stützengrün, Gemarkung Lichtenau (Flurstück-Nr.: 230/8).

II. 2. Technische Anlagen und Maschinen

06100000

Fahrzeuge

Es handelt sich um die für die Aufgabenerfüllung notwendigen LKW und Transporter (z. B. Unimog, Multicar), Fahrzeugaufbauten und Baufahrzeuge. Diese sind überwiegend abgeschrieben und nur mit einem Erinnerungswert von 1,00 Euro ausgewiesen. Mehrere Fahrzeuge werden durch Leasing finanziert, die damit kein Eigentum und Anlagevermögen des Zweckverbandes sind. Die Leasingaufwendungen sind Bestandteil der Gewinn- und Verlustrechnung.

06200000

Maschinen und technische Anlagen

Es handelt sich um Maschinen der Straßenunterhaltung, die fast alle abgeschrieben und nur mit einem Erinnerungswert von 1,00 Euro ausgewiesen sind.

06300000

Betriebsvorrichtungen

Es handelt sich um die auf dem Betriebsgrundstück vorhandenen Salzsilos (3 Stück), die Kläranlage und eine Laderampe.

06500000

Sammelposten für bewegliches Anlagevermögen (Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge) AHK > 150 EUR bis 1.000 EUR (ohne MWSt)

Gemäß den ertragsteuerlichen Regelungen werden geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG) mit Anschaffungskosten bis zu 150,00 Euro im Zugangsjahr sofort vollständig abgeschrieben. GWG mit Anschaffungskosten über 150,00 Euro und unter 1.000,00 Euro werden in einem Sammelkosten erfasst, der einheitlich (ohne Beachtung des tatsächlichen Verschleißes und Verbleib im Unternehmen) linear über fünf Jahre abgeschrieben wird.

II. 3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

07400000

Betriebs- und Geschäftsausstattung

Enthalten sind sowohl die Einrichtung des Büro- und Sozialbereiches im Betriebsgebäude (z. B. Büromöbel, Kücheneinrichtung) als auch die technische Geschäftsausstattung, die für die Aufgabenerfüllung benötigt wird (z. B. Rasenmäher, Motorsensen, Rüttelplatten, Schweißgerät).

07600000

Sammelposten für bewegliche Gegenstände (BGA) des Anlagevermögens von mehr als 150 bis 1.000 EUR (ohne MWSt)

Siehe Erläuterung zu A II. 2. Technische Anlagen und Maschinen / Sammelkosten.

II. 4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

09600000

Anlagen im Bau

Siehe Erläuterung zu A II. 1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten / Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Verwaltungsgebäude

III. Finanzanlagen

Der Zweckverband besitzt kein Finanzanlagevermögen.

B Umlaufvermögen

I. Vorräte

Der Zweckverband betreibt grundsätzlich keine Vorratshaltung für Material und Baustoffe. Diese werden bei Bedarf gekauft und sofort als Materialaufwand dem jeweiligen Auftrag zugeordnet. Die einzige Ausnahme betrifft den Dieselmotorkraftstoff als Betriebsstoff für Fahrzeuge und Maschinen, siehe Erläuterung zu Konto 08300000 Vorräte an Betriebsstoffen.

Vorräte an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen (RHB) werden zu Anschaffungskosten unter Einbeziehung nicht abzugsfähiger Vorsteuern bewertet. Gemäß § 256 HGB werden Bewertungsvereinfachungsverfahren angewandt. Zu beachten ist das strenge Niederstwertprinzip nach § 254 Abs. 4 HGB, wenn der Marktpreis am Abschlussstichtag unterhalb der Anschaffungskosten liegt.

Eine Besonderheit besteht für das im Winterdienst verwendete Auftausalz. Dieses wird durch den Zweckverband eingekauft, auf seinem Betriebsgelände gelagert, den Mitgliedsgemeinden aber unmittelbar nach Beschaffung in Rechnung gestellt. Das Salz geht dadurch in das Eigentum der Gemeinden über. Der am 31.12. eines Jahres vorhandene Bestand ist in der gemeindlichen Bilanz auszuweisen. Diese Praxis dient der Liquiditätssicherung des Zweckverbandes, der nicht durch Vorfinanzierung von Beständen übermäßig belastet werden soll.

I. 1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe

08300000

Vorräte an Betriebsstoffen

Vorratshaltung wird nur für Dieselmotorkraftstoff betrieben. Der Schlussbestand am 31.12.2010 besteht aus Lieferungen des Monats Dezember 2010 und wurde zu Anschaffungskosten bewertet. In Anwendung der Bewertungsvereinfachungsverfahren gemäß § 256 HGB wird unterstellt, dass die zuerst eingekauften Mengen auch zuerst verbraucht werden (FIFO-Verfahren). Der Dieselpreis ist im Dezember 2010, wie im gesamten Jahr, kontinuierlich gestiegen (lt. Rechnungen von 1,26 Euro/Liter am 03.12.2010 auf 1,32 Euro/Liter am 28.12.2010). Der Marktpreis am Abschlussstichtag liegt nicht unterhalb der Anschaffungskosten, sodass das strenge Niederstwertprinzip keine Berücksichtigung findet.

II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Der Zweckverband erbringt seine Leistungen grundsätzlich nur für seine Mitgliedsgemeinden, sodass Forderungen aus Lieferungen und Leistungen regelmäßig nur gegen diese bestehen. Das Risiko von Zahlungsausfällen ist damit als äußerst gering einzuschätzen. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind zum Nennwert bilanziert.

Für erkennbare Risiken aus sonstigen Forderungen werden Einzelwertberichtigungen durchgeführt. Pauschalwertberichtigungen sind nicht vorgesehen.

II. 1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

16112010, 16112020

Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Enthalten sind ausschließlich Forderungen aus der Leistungserbringung für die Mitgliedsgemeinden Zschorlau und Stützengrün. Die Restlaufzeiten betragen weniger als ein Jahr. Aufgrund einer technischen Änderung in der Buchhaltungssoftware weist die Bilanz zwei Forderungskonten aus, die inhaltlich jedoch identisch sind.

II. 4. Sonstige Vermögensgegenstände

15400000

Forderungen aus Transferleistungen

Der Anfangsbestand betrug 212.546,24 Euro und entsprach der Kapitaleinlage der Gemeinde Zschorlau (Hälfte des Basiskapitals, das als Sacheinlage vollständig von der Gemeinde Stützengrün eingebracht wurde). Die Gemeinde Zschorlau hat ihre Kapitaleinlage im Jahr 2010 erbracht, sodass diese Forderung nicht mehr besteht.

Der Schlussbestand entspricht Forderungen gegen die Mitgliedsgemeinden für finanzielle Verpflichtungen des Zweckverbandes aus den früheren Arbeitsverhältnissen seiner Mitarbeiter. Durch Betriebsübergang gemäß § 613a Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) übernahm der Zweckverband zum 01.01.2010 alle Rechte und Pflichten aus den Beschäftigungsverhältnissen:

- Resturlaub und Überstunden des Jahres 2009 wurden im Jahr 2010 durch den Zweckverband gewährt bzw. in Freizeit ausgeglichen
- Altersteilzeitarbeitsverträge aus dem Jahr 2006 mit Beginn der Aktivphase im Jahr 2009 wurden fortgeführt

Die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2010 wurde im Jahr 2014 aufgestellt. Dabei vereinbarten Zweckverband und Mitgliedsgemeinden, dass diese den Erfüllungsrückstand zum 31.12.2009 an den Zweckverband erstatten. Der Zweckverband hat somit eine Forderung in Höhe der am 31.12.2009 bestehenden Rückstellungen für Urlaub, Überstunden und Altersteilzeit. Die Berechnung der Rückstellungen erfolgte im Jahr 2015 im Rahmen der Aufstellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2010. Siehe dazu V. 4. Sonstige Pflichtangaben / Rückstellungen und die Anlage Rückstellungsspiegel.

Der Nominalwert der Forderungen beträgt 96.329,21 Euro mit Fälligkeitstermin im Jahr 2016 ohne Zinsen. Unverzinslichkeit und Restlaufzeit über einem Jahr führen zur Abzinsung der Forderung auf ihren Barwert am 31.12.2010. Aus technischen Gründen wird diese Forderungsberichtigung über ein separates Bilanzkonto dargestellt: 15400010 Forderungen aus Transferleistungen / Berichtigungen. Beide Konten sind daher stets im Zusammenhang zu betrachten.

15400010

Forderungen aus Transferleistungen / Berichtigungen

Die unverzinslichen Forderungen mit Fälligkeit im Jahr 2016 werden nur mit ihrem Barwert am 31.12.2010 ausgewiesen. Als Zinssatz werden 2% angenommen. Der Abwertungsaufwand zum 31.12.2010 beträgt 9.080,88 Euro (Aufwandskonto 44730000 Einzelwertberichtigung). In den Folgejahren wird jeweils eine Aufzinsung (Ertragskonto 35830000 sonstiger nicht zahlungswirksamer Ertrag) durchgeführt, durch die am 31.12.2015 der Nominalbetrag erreicht wird.

Stichtag	Restlaufzeit in Jahren	Vortrag	Aufwand aus Abzinsung	Ertrag aus Aufzinsung	Barwert 31.12.
31.12.2010	5	96.329,21	9.080,88		87.248,33
31.12.2011	4	87.248,33		1.744,97	88.993,30
31.12.2012	3	88.993,30		1.779,87	90.773,17
31.12.2013	2	90.773,17		1.815,46	92.588,63
31.12.2014	1	92.588,63		1.851,77	94.440,40
31.12.2015	0	94.440,40		1.888,81	96.329,21
			<i>9.080,88</i>	<i>9.080,88</i>	

16220000

Sonstige Forderungen/Vermögensgegenstände Gemeinden/Verbände

Für den Neubau einer Kleinkläranlage wurden Fördermittel von 1.500,00 Euro gewährt. Die Auszahlung erfolgte an die Gemeinde Stützengrün, sodass der Zweckverband eine Forderung gegen diese hat, die am 31.12.2010 noch besteht. Die Restlaufzeit beträgt weniger als ein Jahr.

III. Wertpapiere

Der Zweckverband besitzt keine Wertpapiere.

IV. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks

Die Kassenbestände und Bankguthaben sind zu Nennwerten bilanziert.

17110000

Sichteinlagen bei Banken und Versicherungen

Der Zweckverband unterhält ein Geschäftskonto bei der Kreissparkasse Aue-Schwarzenberg (Fusion zur Erzgebirgssparkasse ab 01.01.2012). Der Kontoauszug vom 30.12.2010 schließt mit einem Guthaben von 278.262,81 Euro ab.

17110200

GT Girokonto KSK Aue-Schwarzenberg

Das Konto 17110200 dient der technischen Abwicklung zur Begleichung der Verbindlichkeiten und ist am Jahresende regelmäßig Null. Für einen kurz vor Jahresende 2010 in der Finanzbuchhaltung erstellten Zahlungsauftrag über 19.657,84 Euro wurde jedoch keine Banküberweisung mehr ausgelöst, der die Sichteinlage reduziert hätte. Diese „schwebende Überweisung“ wird deshalb mit einem negativen Betrag dargestellt. Zur Ermittlung des tatsächlichen Finanzmittelbestandes müssen beide Beträge addiert werden.

17310000

Bargeld

Enthalten ist der Bargeldbestand der Handkasse.

C Rechnungsabgrenzungsposten

I. Rechnungsabgrenzungsposten

Gemäß § 250 Abs. 1 HGB werden Ausgaben vor dem Abschlussstichtag 31.12.2010, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen, als Rechnungsabgrenzungsposten dargestellt.

18000000

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Enthalten sind Versicherungsbeiträge, für die das Versicherungsjahr von Dezember 2010 bis Dezember 2011 läuft und deren Beitrag bereits zu Beginn fällig war.

PASSIVA

A Eigenkapital

Das Eigenkapital ist zu Nennwerten bilanziert.

I. Gezeichnetes Kapital

20100000

Basiskapital

Das Basiskapital entspricht dem Wert des eingebrachten Grundstückes mit Betriebsgebäude/Salzsilos. Die Gemeinden Zschorlau und Stützengrün sind jeweils zur Hälfte an diesem Basiskapital beteiligt.

II. Kapitalrücklage

Kapitalrücklagen spielen für den Zweckverband keine Rolle.

III. Gewinnrücklagen

Der Zweckverband verfügt über keine Gewinnrücklagen.

IV. Gewinnvortrag/Verlustvortrag

Im ersten Wirtschaftsjahr kommen Gewinn- oder Verlustvortrag nicht vor.

V. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag

Gemäß § 11 Abs. 1 SächsEigBVO findet § 268 Abs. 1 HGB keine Anwendung. Die Bilanz darf somit nicht unter Berücksichtigung der vollständigen oder teilweisen Verwendung des Jahresergebnisses aufgestellt werden.

Der Zweckverband schließt das Wirtschaftsjahr 2010 mit einem Jahresüberschuss von 80.575,75 Euro ab. Gemäß § 19 Abs. 1 Nr. 1 SächsEigBG wird die Verbandsversammlung bei Feststellung des Jahresabschlusses über die Verwendung des Jahresgewinns beschließen.

Auf dem Betriebsgelände des Zweckverbandes sind noch umfangreiche Investitionen notwendig (Entwässerung, Zaun- und Toranlage, Befestigung u. a.). Diese sollen grundsätzlich aus Eigenmitteln umgesetzt werden. Da die erwirtschafteten Abschreibungen dafür nicht ausreichen, wird empfohlen, den Jahresgewinn im Zweckverband zu belassen und auf neue Rechnung vorzutragen. Vorbehaltlich der Ergebnisse der noch offenen Jahresabschlüsse 2011 bis 2014 sollten evtl. Gewinne für Investitionen verwendet werden.

Zu beachten ist, dass der Wirtschaftsplan stets mit dem Ziel der Kostendeckung und nicht mit Gewinnerzielungsabsicht aufgestellt wird. Die Kalkulation der Personal-, Fahrzeug- und Maschinenverrechnungssätze beruht ebenfalls auf diesem Grundsatz. Materialaufwendungen werden den Gemeinden ohne Aufschlag weiterberechnet. Der tatsächliche Personal-, Technik- und Materialeinsatz während des Wirtschaftsjahres wird allerdings von zahlreichen Faktoren beeinflusst, sodass das Ist-Ergebnis regelmäßig vom Wirtschaftsplan abweichen wird (Jahresgewinn oder -verlust). Als wesentliche Einflussfaktoren sind Fehlzeiten aufgrund von Krankheit (Schwankungen der Ist-Personalstunden) und der Umfang des Winterdienstes (besonders der notwendige Personal-, Fahrzeug- und Streusalzeinsatz) zu nennen. Diese Faktoren sind kaum vorhersehbar und lassen sich in zukünftigen Wirtschaftsplänen nur als Mittelwerte aus mehreren Jahren genauer einschätzen.

B Sonderposten

1. Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen

Fördermittel und Zuwendungen Dritter zur Finanzierung von Investitionen in Anlagevermögen werden als Sonderposten ausgewiesen und über die Abschreibungsdauer des Anlagegutes ertragswirksam aufgelöst.

21111000

Sonderposten für kommunales Vorsorgevermögen mit investiver Zweckbindung

Die auf dem Betriebsgelände errichtete Kläranlage wurde mit 1.500,00 Euro gefördert. Der Investitionszuschuss wird als Sonderposten ausgewiesen, vermindert um die zum 31.12.2010 angefallene Abschreibung von 78,00 Euro.

C Rückstellungen

Gemäß § 249 Abs. 1 HGB werden für ungewisse Verbindlichkeiten Rückstellungen in angemessenem Umfang gebildet. Im Zweckverband betrifft dies vorrangig ungewisse Personalaufwendungen. Die Bilanzierung richtet sich nach § 253 Abs. 1 und 2 HGB und erfolgt in Höhe des voraussichtlich notwendigen Erfüllungsbetrages. Der Bilanz ist ein Rückstellungsspiegel beigefügt, der die Entwicklung der einzelnen Rückstellungen darstellt und gemäß § 285 Nr. 12 HGB die Zusammensetzung der sonstigen Rückstellungen erläutert.

1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Im Zweckverband werden Rückstellungen für zukünftige Zahlungsverpflichtungen aus Altersteilzeitarbeitsverträgen gebildet. Zu Grundlagen und Berechnungsverfahren siehe Gliederungspunkt V. 4. Sonstige Pflichtangaben / Rückstellungen.

Das Personal der früheren Bauhöfe ist zum 01.01.2010 auf den Zweckverband übergegangen, der damit alle Rechte und Pflichten aus den bestehenden Arbeitsverhältnissen übernahm. Die Altersteilzeitarbeitsverträge aus dem Jahr 2006 wurden fortgeführt. Bei Aufstellung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2010 vereinbarten Zweckverband und Mitgliedsgemeinden, dass diese den Erfüllungsrückstand zum 31.12.2009 an den Zweckverband erstatten. Die Berechnung der Rückstellung sollte erstmalig im Jahresabschluss 2010 erfolgen.

28220000

Rückstellungen f. Zeiten d. Freistellung v. d. Arbeit / Altersteilzeit, Laufzeit > 1 Jahr

Enthalten sind die Rückstellungen für zukünftige Zahlungsverpflichtungen aus zwei Altersteilzeitarbeitsverträgen (Blockmodell), die im Jahr 2006 abgeschlossen wurden. Bei beiden Verträgen begann die Aktivphase im Jahr 2009. Der Rückstellungsbetrag zum 31.12.2009 wurde ermittelt und als Forderung gegen die Gemeinden geltend gemacht. In der Forderung sind hauptsächlich die bereits für die gesamte Vertragslaufzeit zurückgestellten Aufstockungsbeträge enthalten. Die im Jahr 2010 gezahlten Aufstockungsbeträge werden daraus in Anspruch genommen (Minderung der Rückstellung). Der Rückstellungsbetrag aus der Arbeitsleistung des Jahres 2010 wird zugeführt (Erhöhung der Rückstellung).

2. Steuerrückstellungen

Steuerrückstellungen spielen für den Zweckverband keine Rolle.

3. Sonstige Rückstellungen

Unter sonstigen Rückstellungen werden Rückstellungen für die Kosten der Jahresabschlussprüfung sowie für die am Bilanzstichtag noch nicht genommenen Urlaubstage und Überstunden ausgewiesen. Zu Grundlagen und Berechnungsverfahren siehe Gliederungspunkt V. 3. Sonstige Pflichtangaben / Gesamthonorar des Abschlussprüfers und V. 4. Sonstige Pflichtangaben / Rückstellungen.

28210000

Rückstellungen f. Zeiten d. Freistellung v. d. Arbeit, Laufzeit bis 1 Jahr

Enthalten sind die Rückstellungen für im Jahr 2010 nicht genommene Urlaubstage und notwendige Überstunden, die im Jahr 2011 gewährt bzw. in Freizeit ausgeglichen werden.

Die am 31.12.2009 vorhandenen Urlaubstage und Überstunden wurden im Jahr 2010 nach Betriebsübergang gewährt bzw. in Freizeit ausgeglichen. Bei Aufstellung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2010 vereinbarten Zweckverband und Mitgliedsgemeinden, dass diese den Erfüllungsrückstand zum 31.12.2009 an den Zweckverband erstatten. Der Rückstellungsbetrag für die aus den Gemeinden übernommenen Urlaubstage und Überstunden des Jahres 2009 wurde im Rahmen des Jahresabschlusses 2010 ermittelt und als Forderung gegen die Gemeinden geltend gemacht. Zum 31.12.2010 lagen mehr Urlaubstage und Überstunden vor, sodass eine Zuführung zur Rückstellung notwendig ist.

28932000

Sonstige Rückstellungen, Jahresabschlussprüfung

Enthalten sind die Kosten für die Prüfung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2010 sowie des Jahresabschlusses zum 31.12.2010, jeweils für Wirtschaftsprüfer und örtliche Prüfungseinrichtung. Außerdem wurde der interne Personalaufwand für die Aufstellung von Eröffnungsbilanz und Jahresabschluss zurückgestellt.

D Verbindlichkeiten

Gemäß § 285 Abs. 1 HGB ist der Bilanz eine Übersicht aller Verbindlichkeiten unter Angabe der Restlaufzeiten beigefügt. Verbindlichkeiten sind gemäß § 253 Abs. 1 HGB zu ihrem Erfüllungsbetrag bilanziert.

4. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

25110000

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Den größten Anteil haben Verbindlichkeiten aus den Baumaßnahmen am Betriebsgebäude (Dachentwässerung und Fassade), siehe auch Liquiditätsrechnung/Investitionstätigkeit. Darüber hinaus sind Verbindlichkeiten aus der Leistungserbringung für die Gemeinden enthalten, v. a. für Winterdienst durch Dritte im Dezember 2010.

8. Sonstige Verbindlichkeiten

24000000

Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften und Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen

Der Aufbau der Leistungserfassung in einer bauhofspezifischen Software und der daraus abgeleiteten Rechnungslegung erfolgte während des Jahres 2010. Dadurch wurden die ersten Rechnungen erst Ende des Jahres an die Gemeinden gestellt. Bis dahin hat die Gemeinde Zschorlau als Geschäftsbesorger für Buchführung und Zahlungsverkehr die Liquidität des Zweckverbandes vorübergehend abgesichert. Auch durch die Gemeinde Stützengrün wurden Leistungen vorfinanziert. Zum 31.12.2010 bestehen noch Verbindlichkeiten gegen beide Gemeinden aus diesen Vorfinanzierungen, siehe auch Liquiditätsrechnung/Finanzierungstätigkeit.

26119000

Verbindlichkeiten aus Transferleistungen / Mitgliedsgemeinden

Beide Gemeinden sind jeweils zur Hälfte am Basiskapital beteiligt. Das Grundstück mit Betriebsgebäude/Salzsilos wurde vollständig von der Gemeinde Stützengrün eingebracht, sodass dieser die Hälfte des Wertes erstattet wurde (finanziert durch Kapitaleinlage der Gemeinde Zschorlau). Zum 31.12.2010 bestehen noch Verbindlichkeiten gegenüber beiden Gemeinden für die Übernahme des beweglichen Anlagevermögen aus den früheren Bauhöfen.

27910000

Sonstige Verbindlichkeiten

Enthalten ist die Grunderwerbsteuer für die Übertragung des Grundstücks von der Gemeinde Stützengrün an den Zweckverband.

4. Zusammenfassung

Bilanz	31.12.2010	01.01.2010		31.12.2010	01.01.2010
AKTIVA			PASSIVA		
A Anlagevermögen	644.051,16	514.923,89	A Eigenkapital	505.668,23	425.092,48
B Umlaufvermögen	716.833,12	212.546,24	B Sonderposten	1.422,00	0,00
C Rechnungsabgrenzungsposten	356,61	0,00	C Rückstellungen	138.854,20	0,00
D Aktive latente Steuern	0,00	0,00	D Verbindlichkeiten	715.296,46	302.377,65
E Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensrechnung	0,00	0,00	E Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00
			F Passive latente Steuern	0,00	0,00
Bilanzsumme	1.361.240,89	727.470,13		1.361.240,89	727.470,13

IV. Erläuterung der Gewinn- und Verlustrechnung

1. Form und Gliederung

Nach § 13 Abs. 1 SächsEigBVO ist die Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) entsprechend der §§ 275, 277 und 278 HGB nach dem Gesamtkostenverfahren aufzustellen. Die GuV des Zweckverbandes folgt der Gliederung gemäß § 275 Abs. 2 HGB. Der Zweckverband arbeitet nur in einem Betriebszweig, sodass eine nach Betriebszweigen getrennte GuV gemäß § 13 Abs. 3 SächsEigBVO entfällt.

2. Erläuterung der Gewinn- und Verlustrechnung

Relevante Unterschiede zwischen Wirtschaftsplan und Ist-Ergebnis sowie erklärungsbedürftige Besonderheiten auf einzelnen Konten werden nachfolgend erläutert.

1. **Umsatzerlöse**

Leistungen wurden grundsätzlich nur für die Mitgliedsgemeinden erbracht. Es liegen insgesamt nur geringe Abweichungen zum Wirtschaftsplan vor.

4. **Sonstige betriebliche Erträge**

31510000

Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen

Die Auflösung des Sonderpostens betrifft den Zuschuss von 1.500,00 für die Errichtung einer Kleinkläranlage.

31820010, 31820020

Allgemeine Umlagen Zschorlau, Stützengrün

Für das Jahr 2010 war eine Kreditaufnahme geplant. Die jährliche Tilgung soll durch eine Umlage der Gemeinden finanziert werden. Da die Kreditaufnahme in 2010 noch nicht realisiert wurde, entfällt der geplante Betrag.

5. **Materialaufwand**

Als Materialaufwand werden alle Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie beauftragte Dienstleistungen ausgewiesen, die unmittelbar zur Erfüllung der übertragenen Aufgaben dienen. Dazu gehören auch Aufwendungen für die Unterhaltung des Betriebsgebäudes sowie der Fahrzeuge und technischen Ausstattung, da sie zur Leistungserbringung eingesetzt werden bzw. dafür zwingend notwendig sind.

5a) Aufwendung für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe

42210000

Aufwendungen für die Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen und beweglichen Infrastrukturvermögens

Enthalten sind ausschließlich Materialeinzelkosten, die sich den Aufgaben (organisiert als Dauer- und Einzelaufträge für die Gemeinden, in der Finanzbuchhaltung als Produkte angelegt) direkt zuordnen lassen. Insbesondere für Straßenunterhaltung und Straßenbeleuchtung wurden weniger Material und Fremdleistungen benötigt als im Wirtschaftsplan vorgesehen.

42320000

Leasingaufwendungen, sofern kein Finanzierungsleasing

Fahrzeuge werden überwiegend mittels Leasing finanziert. Rechtsgrundlage für die Beurteilung der Verträge sind der Mobilien-Leasing-Erlass des Bundesministeriums der Finanzen (BMF) vom 19.04.1971 und der Teilamortisations-Erlass des BMF vom 22.12.1975. Finanzierungsleasing liegt bei den Fahrzeugen des Zweckverbandes regelmäßig nicht vor. Wirtschaftlich sind die Fahrzeuge dem Leasinggeber zuzurechnen, der diese als Eigentümer bilanzieren muss. Die Leasingraten des Zweckverbandes sind als Betriebsausgaben zu werten und gehen als laufender Aufwand in die GuV ein.

42410010

Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen für Energie

Der Wirtschaftsplan enthielt neben den Aufwendungen für das Betriebsgebäude auch die Energiekosten der Straßenbeleuchtung der Gemeinde Stützengrün. Diese wurde allerdings direkt durch die Gemeinde getragen, sodass das Ist-Ergebnis deutlich niedriger war.

42510010

Aufwendungen für die Haltung von PKWs

Enthalten sind fast ausschließlich die Aufwendungen für Dieselkraftstoff.

42510030, 42510040, 42510050

Aufwendungen für die Haltung von Multicar, Unimog, Sonstiges

Enthalten sind die Aufwendungen für Versicherung, Reparaturen, Ersatzteile und sonstige Betriebsstoffe der Fahrzeuge. Der Wirtschaftsplan enthielt den Gesamtbetrag auf Konto 42510010, da die genaue Verteilung zwischen den einzelnen Fahrzeuggruppen nicht vorhersehbar ist.

42810000

Aufwendungen für Vorräte

Enthalten ist der Wert des eingekauften Auftausalzes. Zur Bilanzierung siehe III. Erläuterung der Bilanz, Aktiva, B Umlaufvermögen, I. Vorräte.

5b) Aufwendung für bezogene Leistungen

42910000

Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen

Enthalten sind die Aufwendungen für Dienstleistungen von Dritten im Winterdienst.

6. Personalaufwand

6a) Löhne und Gehälter

40120000

Dienstaufwendungen für tariflich Beschäftigte

Bei beiden Altersteilzeitarbeitsverhältnissen wird das Nettoentgelt aufgestockt. Die Aufstockungsbeträge wurden bereits mit Vertragsabschluss zurückgestellt und werden nun jahresanteilig aus der Rückstellung in Anspruch genommen. Die Inanspruchnahme mindert Personalaufwand und bilanzierte Rückstellungssumme.

40120001

Rückstellung Dienstaufwendungen für tariflich Beschäftigte

Enthalten ist der interne Personalaufwand für die Aufstellung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2010 und des Jahresabschlusses zum 31.12.2010.

40120010, 40120020

Zulagen und Zuschläge, leistungsbezogenes Entgelt

Variable Entgeltbestandteile (Erschwerniszuschläge und Leistungsentgelt) wurden separat geplant, sind im Ist-Ergebnis aber in den Konten 40120000 (Dienstaufwendungen für tariflich Beschäftigte) und 40190000 (Dienstaufwendungen sonstige Beschäftigte) enthalten.

40190000

Dienstaufwendungen sonstige Beschäftigte

Der Wirtschaftsplan enthielt die Löhne der Saisonkräfte in Konto 40120000 (Dienstaufwendungen für tariflich Beschäftigte), das Ist-Ergebnis wird für diese Mitarbeiter separat dargestellt.

40720000

Zuführung zu Rückstellungen für Urlaubsansprüche, Überstunden u. ä. Maßnahmen

Der Betriebsübergang zum 01.01.2010 führte zur Bildung von Rückstellungen für noch nicht genommenen Urlaubstage und Überstunden des Jahres 2009, die im Rahmen des Jahresabschlusses erstmalig bilanziert wurden. Für am 31.12.2010 vorhandenen Resturlaub und Überstunden wurde der notwendige Rückstellungsbetrag ermittelt. Die Steigerung zum Wert am 01.01.2010 wird der Rückstellung zugeführt (Aufwand).

6b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung

40290000

Beiträge zu Versorgungskassen sonstige Beschäftigte

Der Wirtschaftsplan enthielt die Beiträge der Saisonkräfte in Konto 40220000 (Beiträge zu Versorgungskassen für tariflich Beschäftigte), das Ist-Ergebnis wird für diese Mitarbeiter separat dargestellt.

40320000

Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte

Bei beiden Altersteilzeitarbeitsverhältnissen wird der Rentenversicherungsbeitrag aufgestockt. Die Aufstockungsbeträge wurden bereits mit Vertragsabschluss zurückgestellt und werden nun jahresanteilig aus der Rückstellung in Anspruch genommen. Die Inanspruchnahme mindert Personalaufwand und bilanzierte Rückstellungssumme.

40390000

Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung sonstige Beschäftigte

Der Wirtschaftsplan enthielt die Beiträge der Saisonkräfte in Konto 40320000 (Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte), das Ist-Ergebnis wird für diese Mitarbeiter separat dargestellt.

40710000

Zuführung zu Entgeltrückstellungen wegen Altersteilzeit

Der Betriebsübergang zum 01.01.2010 führte zur Übernahme der Verpflichtungen aus zwei Altersteilzeitverträgen, die sich im Jahr 2010 in der Aktivphase befinden. Der Rückstellungsbetrag aus der Arbeitsleistung wird als Aufwand zugeführt.

7. Abschreibungen

Die Gemeinde Zschorlau arbeitet bereits seit 01.01.2007 nach dem neuen Haushalts- und Rechnungswesen, die Gemeinde Stützengrün seit 01.01.2011. Anlagenbuchhaltung und Abschreibungsbeträge gab es zum 31.12.2009 somit nur für die Vermögensgegenstände des Bauhofs Zschorlau. Der Wirtschaftsplan 2010 wurde mit einem Schätzwert erstellt, der nach genauer Ermittlung der Restlaufzeiten und Abschreibungen im Ist-Ergebnis überschritten wurde.

8. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Enthalten sind Verwaltungsaufwendungen, Versicherungen und sonstige Geschäftsaufwendungen, die nicht unmittelbar der Leistungserbringung dienen und als Gemeinkosten geführt werden.

44310040

Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Kosten

Enthalten ist hauptsächlich die Zuführung zur Rückstellung für die Prüfung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2010 und des Jahresabschlusses zum 31.12.2010, jeweils für Wirtschaftsprüfer und örtliche Prüfungseinrichtung. Die Kosten sind unter V. Sonstige Pflichtangaben, 3. Gesamthonorar des Abschlussprüfers dargestellt.

44410000

Steuern, Versicherungen und Schadensfälle

Enthalten sind Aufwendungen für Versicherungen, hauptsächlich Haftpflicht, Inhalts- und Immobilienversicherung.

13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Zinsen für die geplante Kreditaufnahme wurden in den Wirtschaftsplan 2010 eingestellt, fallen im Ist-Ergebnis jedoch nicht an, da der Kredit erst im Jahr 2011 wirksam wird.

Enthalten ist der Abwertungsaufwand zum 31.12.2010 in Höhe von 9.080,88 Euro für die unverzinslichen Forderungen auf Konto 15400000 (Nominalwert 96.329,21 Euro). Als Zinssatz werden 2% angenommen. In der Bilanz wird die Wertberichtigung separat auf Konto 15400010 Forderungen aus Transferleistungen / Berichtigungen dargestellt. Siehe auch Gliederungspunkt III. B Erläuterung der Bilanz / Umlaufvermögen, II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände.

17. Außerordentliche Erträge

18. Außerordentliche Aufwendungen

Aus der Einzahlung der Kapitaleinlage der Gemeinde Zschorlau (Konto 15400000 Forderungen aus Transferleistungen) bestand seit 2010 noch ein Rest von 0,24 Euro. Da es sich um einen geringfügigen Betrag handelt, wurde dieser im Rahmen des Jahresabschlusses bereinigt.

3. Zusammenfassung

Gewinn- und Verlustrechnung	Wirtschaftsplan 2010	Ist-Ergebnis 2010
1.-4. Ordentliche Erträge	1.070.460,00	1.054.463,87
5.-8. Ordentliche Aufwendungen	1.065.960,00	964.807,24
13. Finanzaufwendungen	1.000,00	9.080,88
14. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	3.500,00	80.575,75
19. Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00
22. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	3.500,00	80.575,75

V. Sonstige Pflichtangaben

§ 285 HGB zählt die sonstigen Pflichtangaben des Anhangs auf. Für den Zweckverband sind als Anlagen beigefügt:

- Übersicht der Verbindlichkeiten unter Angabe der Restlaufzeit und für jede Position der Verbindlichkeiten nach dem Gliederungsschema (§ 285 Nr. 1 und 2 HGB, § 268 Abs. 5 HGB)
- Rückstellungsspiegel mit Erläuterung der „sonstigen Rückstellungen“ (§ 285 Nr. 12 HGB)

Aufgrund anderer Rechtsvorschriften sind als Anlagen beigefügt:

- Anlagenspiegel (§ 14 Abs. 2 SächsEigBVO i. V. m. § 268 Abs. 2 HGB)

Weiterhin sind folgende Angaben notwendig:

- durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahrs beschäftigten Arbeitnehmer getrennt nach Gruppen (§ 285 Nr. 7 HGB)
- für Mitglieder der Betriebsleitung und des Betriebsausschusses Angaben nach § 285 Nr. 9 und 10 HGB; für sonstige in leitender Funktion tätige Personen nur Angaben nach § 285 Nr. 9 HGB (§ 14 Abs. 1 SächsEigBVO)
- Gesamthonorar des Abschlussprüfers (§ 285 Nr. 17 HGB)
- Berechnungsverfahren und grundlegende Annahmen zur Ermittlung der Rückstellungen für Pensionen u. ä. Verpflichtungen (§ 285 Nr. 24 HGB)

1. Arbeitnehmerschaft

Im Jahr 2010 waren 16 Mitarbeiter beschäftigt, davon 15 technische Mitarbeiter und eine kaufmännische Angestellte. Für einen der technischen Mitarbeiter und die kaufmännische Angestellte bestehen Altersteilzeitarbeitsverhältnisse im Blockmodell mit Laufzeiten vom 01.12.2009 bis 30.11.2013 bzw. 01.08.2009 bis 31.07.2017. Zusätzlich waren drei Saisonkräfte für jeweils sechs Monate für den Zweckverband tätig. Auszubildende wurden nicht beschäftigt.

Mitarbeiter, die das 17. Lebensjahr vollendet haben und eine Wartezeit von 60 Monaten erfüllen, haben Anspruch auf eine Zusatzversorgung. Grundlage ist § 25 des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst/Bereich Verwaltung (TVöD-V) i. V. m. dem Tarifvertrag über die zusätzliche Altersvorsorge der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes (Altersvorsorge-TV-Kommunal / ATV-K). Der Zweckverband Kommunale Dienste ist Mitglied im Kommunalen Versorgungsverband Sachsen (KVS) / Zusatzversorgungskasse (ZVK). Die Zusatzversorgung umfasst Alters-, Erwerbsminderungs- und Hinterbliebenenrenten.

Die Finanzierung der Zusatzversorgung erfolgt durch Umlagen und Zusatzbeiträge. Die Umlage beträgt 1,2 % des zusatzversorgungspflichtigen Entgelts aller Beschäftigten (entspricht in etwa dem steuerpflichtigen Entgelt) und wird vom Arbeitgeber getragen. Der Zusatzbeitrag wird seit 01.01.2003 erhoben und dient dem Umstieg in eine kapitalgedeckte Altersversorgung, die die Umlagefinanzierung ablösen soll. Nach der allgemeinen Bilanzierungspraxis ist diese Verpflichtung nicht passiviert. Der Zusatzbeitrag beträgt 4% des zusatzversorgungspflichtigen Entgelts (Beschluss des Verwaltungsausschusses der ZVK vom 07.05.2002). In den neuen Bundesländern trägt der Arbeitnehmer seit Juli 2007 die Hälfte des Zusatzbeitrages, d. h. 2% des zusatzversorgungspflichtigen Entgelts.

2. Betriebsleitung, Betriebsausschuss und leitende Mitarbeiter

Betriebsleitung und Betriebsausschuss wurden für den Zweckverband nicht gebildet. Gemäß § 9 Abs. 3 der Verbandssatzung ist der Verbandsvorsitzende für die sachgerechte Erledigung der Aufgaben verantwortlich. Der Verbandsvorsitzende ist ehrenamtlich tätig.

Eine leitende Verwaltungsstelle wurde nicht eingerichtet. Gemäß § 11 Abs. 2 und 3 der Verbandssatzung übernehmen die Mitgliedsgemeinden die Verwaltungsaufgaben für den Zweckverband, die in Geschäftsbesorgungsverträgen näher geregelt sind.

Praktische Planung und Durchführung der übertragenen Aufgaben werden von einem Vorarbeiter aus dem Kreis der technischen Mitarbeiter in Zusammenarbeit mit den Bauamtsleitern der Gemeinden koordiniert.

Gemäß § 286 Abs. 4 HGB können die in § 285 Nr. 9 a und b HGB verlangten Angaben über die Gesamtbezüge unterbleiben, wenn sich anhand dieser Angaben die Bezüge einzelner Mitarbeiter feststellen lassen. Bei nur einem Vorarbeiter als leitendem Mitarbeiter trifft dieser Tatbestand zu.

3. Gesamthonorar des Abschlussprüfers

Gemäß § 17 Abs. 2 SächsEigBG sind Jahresabschluss und Lagebericht der Jahresabschlussprüfung und örtlichen Prüfung zuzuführen. Auf die Eröffnungsbilanz können die Vorschriften der Jahresabschlussprüfung übertragen werden.

Mit der Prüfung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2010 und des Jahresabschlusses zum 31.12.2010 beauftragte die Verbandsversammlung den Wirtschaftsprüfer Dipl.-Kfm. Reinhard Schantz, Ernst-Grube-Straße 43 in 08062 Zwickau (Beschluss ZKD002/2014 vom 26.06.2014). Das Gesamthonorar für die Prüfung der Eröffnungsbilanz beträgt 2.380,00 Euro inkl. Umsatzsteuer und für die Jahresabschlussprüfung 3.570,00 Euro inkl. Umsatzsteuer.

Als örtliche Prüfungseinrichtung beauftragte die Verbandsversammlung das kommunale Rechnungsprüfungsamt des Zweckverbandes Wasserwerke Westergebirge, Am Wasserwerk 14 in 08340 Schwarzenberg (Beschlüsse ZKD010/2014 und ZKD012/2014 vom 18.12.2014). Das Gesamthonorar für die Prüfung der Eröffnungsbilanz beträgt 622,56 Euro und für die Jahresabschlussprüfung 616,08 Euro.

Im Jahresabschluss 2010 wurden für diese Verbindlichkeiten Rückstellungen in Höhe von insgesamt 7.188,64 Euro gebildet, siehe Anlage Rückstellungsspiegel mit Erläuterung der „sonstigen Rückstellungen“.

4. Rückstellungen

Im Zweckverband werden Rückstellungen für zukünftige Zahlungsverpflichtungen aus Alters-
teilzeitarbeitsverträgen sowie für die am Bilanzstichtag noch nicht genommenen Urlaubstage
und Überstunden gebildet.

Die für den Jahresabschluss zum 31.12.2010 geltende Fassung des HGB beinhaltet die
Änderungen des Bilanzmodernisierungsgesetzes (BilMoG) vom 29.05.2009. Gemäß § 253
Abs. 1 und 2 HGB werden Rückstellungen in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer
Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages bilanziert (vorher Bewertung zum Stichtags-
prinzip). Somit sind künftige Preis- und Kostensteigerungen im Zeitpunkt der Erfüllung zu
berücksichtigen (Tarifsteigerungen bei Entgeltrückstellungen). Darüber hinaus müssen Rück-
stellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr abgezinst werden.

4.1 Rückstellungen wegen Altersteilzeit

a) Grundlagen

Rechtliche Grundlage der Altersteilzeitarbeitsverhältnisse sind das Altersteilzeitgesetz
(AltTZG) und der Tarifvertrag zur Regelung der Altersteilzeit (TV ATZ) in der Fassung
vom 30.06.2000 (Anwendung auf Basis von § 36 Abs. 1 TVöD-V).

Nach Vollendung des 55. Lebensjahres können Beschäftigte mit ihrem Arbeitgeber
vereinbaren, in einem Altersteilzeitarbeitsverhältnis mit im Regelfall halbiertes durch-
schnittlicher Arbeitszeit beschäftigt zu werden. Für die Laufzeit der Vereinbarung wird
das Altersteilzeitentgelt vom Arbeitgeber aufgestockt (meist von 50% des letzten Netto-
einkommens auf insgesamt 83%). Darüber hinaus ist durch den Arbeitgeber in der
Regel der Beitrag zur Rentenversicherung auf 90% aufzustocken. Bei Rentenminderung
durch Renteninanspruchnahme vor Erreichen der gesetzlichen Regelaltersgrenze ist
zusätzlich eine Abfindung zu zahlen.

Die Mitgliedsgemeinden schlossen im Jahr 2006 mit jeweils einem Mitarbeiter/in einen
Altersteilzeitarbeitsvertrag nach dem Blockmodell ab. Die Vertragslaufzeit ist dabei zur
Hälfte in eine Beschäftigungsphase und eine Freizeitphase unterteilt. Während der
Beschäftigungsphase leisten die Mitarbeiter ihre volle bisherige Arbeitszeit, erhalten
jedoch nur das halbe Nettoeinkommen zuzüglich Aufstockungsbetrag (in der Regel
Differenz zu 83% des letzten Nettoeinkommens). In der Freizeitphase erbringen die
Beschäftigten keine Arbeitsleistung, erhalten aber ebenfalls das halbe Nettoeinkommen
zuzüglich des Aufstockungsbetrags.

Beide Altersteilzeitarbeitsverhältnisse wurden im Jahr 2006 vereinbart und im Jahr 2009
begonnen (Eintritt in Aktivphase). Der Zweckverband übernahm die Verpflichtungen aus
beiden Altersteilzeitverträgen zum 01.01.2010 durch Betriebsübergang. Der Wert der
Rückstellungen zum 31.12.2009 wird als Forderung gegen die Gemeinden geltend
gemacht und erstmalig im Jahresabschluss zum 31.12.2010 ausgewiesen.

b) Berechnungsmethode

Für die zukünftigen Zahlungsverpflichtungen sind bereits mit Vertragsabschluss bzw.
während der Aktivphase Rückstellungen zu bilden. Die Berechnung basiert auf den
Bestimmungen des Tarifvertrages zur Regelung der Altersteilzeit (TV ATZ). Zwischen
Mitgliedsgemeinden und Zweckverband wurde die Verwendung eines einheitlichen
Berechnungsschemas vereinbart, das von der Gemeinde Zschorlau entwickelt wurde
(Einführung der Doppik zum 01.01.2007).

Liegen Vertragsabschluss und Beginn der Altersteilzeit in unterschiedlichen Wirtschafts-
jahren, werden bereits im Jahr der Vereinbarung die Aufstockungsbeträge über die
gesamte Laufzeit zurückgestellt (für Nettoeinkommen und Beitrag zur gesetzlichen
Rentenversicherung). Zur Berechnung werden die Verdienstabrechnungen und die
Mindestnettobetragstabellen für den TV ATZ benötigt.

Die gesetzliche Aufstockung gemäß AltTZG beträgt 20% des während der Altersteilzeit zustehenden Teilzeitentgeltes (brutto). Gemäß TV ATZ muss die Aufstockung dabei so hoch sein, dass der Arbeitnehmer mindestens 83% des Nettoentgeltes vor Beginn der Altersteilzeit erhält (Mindestnettobetrag). Dies führt dazu, dass neben der gesetzlichen Aufstockung eine zusätzliche tarifliche Aufstockung gewährt wird.

Berechnungsschema Basisdaten

Auszufüllen sind die farbig unterlegten Felder.

Entgelt Vollzeit brutto			
Entgelt ATZ brutto			
Nettoentgelt individuell			ermittelt aus Entgelt brutto ATZ
Aufstockung 20% von ATZ brutto	20,00%		gesetzliche Aufstockung
<i>Zwischensumme</i>			
Mindestnettobetrag nach 83%-Tabelle			abgelesen anhand Entgelt Vollzeit brutto
Zusatzaufstockung auf 83% des pauschalierten bisherigen Nettoentgeltes			tarifliche Aufstockung
<i>ATZ-Entgelt gesamt</i>			

Berechnungsschema Rückstellungsbetrag für Aufstockungsleistungen

Auszufüllen sind die farbig unterlegten Felder.

		Betrag	Anzahl Monate	Rückstellung
Aufstockung	gesetzlich	20,00%		
	tariflich			
	<i>gesamt</i>			
Beitrag zur gesetzlichen Rentenversicherung Betrag gemäß § 5 Abs. 4 TV ATZ				
	davon	19,90%		
<i>Zwischensumme</i>				
Abfindung für Rentenminderung gemäß § 5 Abs. 7 TV ATZ				
<i>Summe</i>				
Berücksichtigung künftiger Tariferhöhungen (pauschal)	10,00%			
<i>Gesamt</i>				
<i>Gesamt gerundet</i>			≈	

Für Tarifierhöhungen, die innerhalb der Laufzeit des Altersteilzeitvertrages wirksam werden, werden pauschal 10% der Summe der ermittelten Rückstellungen aufgeschlagen. Die Gesamtsumme wird auf den nächsthöheren Zehner-Betrag aufgerundet.

Mit Eintritt in die Aktivphase der Altersteilzeit beginnt die kontinuierliche jährliche Bildung von Rückstellungen für die erbrachte Arbeitsleistung. Diese bestehen aus dem Bruttoentgelt der Altersteilzeit einschließlich Jahressonderzahlung sowie den Arbeitgeberbeiträgen zur Sozialversicherung.

Berechnungsschema Rückstellungsbetrag für Arbeitsleistung in der Aktivphase
Auszufüllen sind die farbig unterlegten Felder.

Zuführung zur Rückstellung							
Lohnart	360	745	760	775	785	781	SUMME
	ATZ brutto	Krankenversicherung	Rentenversicherung	Arbeitslosenversicherung	Pflegeversicherung	U2-Umlage	
Summe							
Jan							
Feb							
Mrz							
Apr							
Mai							
Jun							
Jul							
Aug							
Sep							
Okt							
Nov							
Dez							

Die in Aktiv- und Freizeitphase zu zahlenden Aufstockungsbeträge wurden bereits bei Vertragsabschluss zurückgestellt. Für diese beginnt bereits mit Eintritt in die Aktivphase die Inanspruchnahme der Rückstellung. Mit Eintritt in die Freizeitphase werden auch Arbeitsentgelt und Sozialversicherungsbeiträge aus der Rückstellung bedient. Die Inanspruchnahme mindert den Aufwand auf den Konten 40120000 (Dienstaufwendungen für tariflich Beschäftigte) und 40320000 (Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte).

Berechnungsschema Inanspruchnahme der Rückstellung / Aktivphase
Auszufüllen sind die farbig unterlegten Felder.

Inanspruchnahme der Rückstellung (Aktivphase)				
Lohnart	357	359	766	SUMME
	Aufstockung gesetzlich	Aufstockung tariflich	RV-Anteil	
Summe				
Jan				
Feb				
Mrz				
Apr				
Mai				
Jun				
Jul				
Aug				
Sep				
Okt				
Nov				
Dez				

Berechnungsschema Inanspruchnahme der Rückstellung / Freizeitphase

Auszufüllen sind die farbig unterlegten Felder.

Lohnart	Inanspruchnahme der Rückstellung (Freizeitphase)										SUMME
	637 Abfindung	360 ATZ brutto	745 Kranken- versicherung	760 Renten- versicherung	775 Arbeitslosen- versicherung	785 Pflege- versicherung	781 U2-Umlage	357 Aufstockung gesetzlich	359 Aufstockung tariflich	766 RV-Anteil	
Summe											
Jan											
Feb											
Mrz											
Apr											
Mai											
Jun											
Jul											
Aug											
Sep											
Okt											
Nov											
Dez											

Gemäß § 253 Abs. 1 und 2 HGB sind bei der Bilanzierung von Rückstellungen zukünftige Tarifsteigerungen zu berücksichtigen (Ermittlung des voraussichtlichen Erfüllungsbetrages). Bei Restlaufzeit von mehr als einem Jahr ist die Rückstellung andererseits auf ihren Wert am Bilanzstichtag abzuzinsen. Bei der dargestellten Berechnungsmethode sind Tarifsteigerungen nur bei der Ermittlung der Aufstockungssumme berücksichtigt. Darüber hinaus stehen auch Kostensteigerungen für die Entlohnung während der Freistellungsphase an. Andererseits ergeben sich durch den späteren Zahlungszeitpunkt entlastende Zinseffekte. Beide gegenläufigen Einflüsse auf die Bewertung heben sich nach Ansicht des Zweckverbandes auf. Die Rückstellung beinhaltet daher Nominalwerte.

c) Bilanzierung in den Mitgliedsgemeinden bis 31.12.2009

Rückstellungen wegen Altersteilzeit werden in der Gemeinde Zschorlau bereits seit 2007 bilanziert. Die Rückstellung zum 31.12.2009 in Höhe von 42.529,02 Euro für die in den Zweckverband übergegangene Mitarbeiterin wurde im Jahr 2010 nach Wegfall der rechtlichen Grundlage aufgelöst. Der Zweckverband bilanziert diesen Betrag im Jahresabschluss 2010 als Rückstellung und Forderung gegen die Gemeinde Zschorlau. Die übertragene Rückstellung enthält hauptsächlich die Aufstockungsbeträge, die bereits zum 01.01.2007 zurückgestellt werden mussten (Vertragsabschluss im Jahr 2006). Der Schlussbestand in der Gemeinde Zschorlau zum 31.12.2009 ergibt sich nach Zuführung des Wertes der Arbeitsleistung ab 01.08.2009 (Beginn der Aktivphase) und Inanspruchnahme der ausgezahlten Aufstockungsbeträge für denselben Zeitraum.

Die Gemeinde Stützengrün hat ihre Finanzbuchhaltung zum 01.01.2011 auf die Doppik umgestellt. In den Vorjahren wurden noch keine Rückstellungen berechnet. Der theoretisch zum 31.12.2009 zu bilanzierende Rückstellungsbetrag für den Mitarbeiter aus Stützengrün wurde deshalb erst durch den Zweckverband im Rahmen des Jahresabschlusses ermittelt. Der Zweckverband bilanziert den Betrag von 43.576,76 Euro als Rückstellung und Forderung gegen die Gemeinde Stützengrün. Dieser besteht ebenfalls fast ausschließlich aus den Aufstockungsbeträgen, die bereits vor Übernahme des Mitarbeiters in den Zweckverband hätten zurückgestellt werden müssen (Vertragsabschluss im Jahr 2006). Der Schlussbestand zum 31.12.2009 (Forderung) ergibt sich nach Zuführung des Wertes der Arbeitsleistung ab 01.12.2009 (Beginn der Aktivphase) und Inanspruchnahme der ausgezahlten Aufstockungsbeträge für diesen Monat.

4.2 Rückstellungen für Urlaub und Überstunden

a) Grundlagen

Gemäß § 26 des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst, Bereich Verwaltung (TVöD-V) i. V. m. dem Bundesurlaubsgesetz (BUrlG) ist der Tarifurlaub grundsätzlich in dem Kalenderjahr zu nehmen, für das er gewährt wird. Sind zum Bilanzstichtag noch Urlaubstage vorhanden, dürfen diese in begründeten Fällen ins Folgejahr übertragen und in der Regel innerhalb der ersten drei Kalendermonate angetreten werden. Erwerb

des Urlaubsanspruches und Inanspruchnahme liegen dadurch in unterschiedlichen Wirtschaftsjahren, sodass für diese rückständigen Urlaubsverpflichtungen der sog. Erfüllungsrückstand zurückgestellt werden muss.

Geleistete Überstunden sind gemäß § 8 TVöD-V grundsätzlich in Freizeit auszugleichen. Erfolgt der Freizeitausgleich erst nach dem Bilanzstichtag für die davor entstandenen Überstunden, müssen ebenfalls Rückstellungen gebildet werden.

b) Berechnungsmethode

Die Höhe der Rückstellung bestimmt sich nach dem Entgelt, das der Arbeitgeber hätte aufwenden müssen, wenn er seine Zahlungsverpflichtung bereits am Bilanzstichtag erfüllt hätte (Rechtsprechung des Bundesfinanzhofs).

Die Berechnung kann nach zwei Methoden erfolgen:

- Individualmethode (individuelle Berechnung für jeden einzelnen Mitarbeiter)
- Durchschnittsmethode (Durchschnittsberechnung für alle Mitarbeiter/-gruppen).

Aufgrund der geringen Mitarbeiterzahl wendet der Zweckverband die Individualmethode an, die regelmäßig zu genaueren Ergebnissen führt.

Berechnung Urlaubsrückstellung:
$$\text{Tagessatz} = \frac{\text{Urlaubsentgelt}}{\text{Arbeitstage}}$$

$$\text{Rückstellung} = \text{Tagessatz} \times \text{Urlaubstage}$$

Das Urlaubsentgelt wird individuell für jeden Mitarbeiter aus dem Bruttoarbeitsentgelt des Kalenderjahres einschließlich Jahressonderzahlung, den Arbeitgeberbeiträgen zur Sozialversicherung und der erwarteten Tarifsteigerung ermittelt. Die maßgeblichen Arbeitstage des Mitarbeiters entsprechen den regelmäßigen Arbeitstagen des Jahres vor Abzug von Urlaubs- und Krankheitstagen. Der so berechnete Entgelt-Tagessatz wird mit den rückständigen Urlaubstagen multipliziert und ergibt den Rückstellungsbetrag für den jeweiligen Mitarbeiter.

Die Berechnung der Überstundenrückstellung erfolgt grundsätzlich analog. Die Überstunden werden allerdings mit einem Stundensatz multipliziert, der als Zusatzschritt aus Tagessatz und regelmäßiger täglicher Arbeitszeit ermittelt wird.

Resturlaub und Überstunden werden regelmäßig im folgenden Wirtschaftsjahr in Anspruch genommen bzw. in Freizeit ausgeglichen. Die Rückstellung hat somit eine Laufzeit von weniger als einem Jahr und muss nicht abgezinst werden.

In der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2010 wurden keine Rückstellungen ausgewiesen. Die Mitgliedsgemeinden haben zugesagt, die im Jahr 2009 entstandenen rückständigen Urlaubs- und Überstundenverpflichtungen auszugleichen. Die Berechnung sollte im Rahmen des Jahresabschlusses 2010 erfolgen. Es wurde somit der Wert der Rückstellung für Resturlaub und Überstunden zum 31.12.2009 und 31.12.2010 berechnet. Der Wert zum 31.12.2009 wird als Forderung gegen die Gemeinden geltend gemacht. Die Differenz zum höheren Wert am 31.12.2010 wird der Rückstellung zugeführt.

Stützengrün, den 02.07.2015

Wolfgang Leonhardt
Verbandsvorsitzender

Jana Schulz
Kaufmännische Leitung

Anlagenübersicht nach § 54 I KomHVO-Doppik
Haushaltsjahr 2010
(in EUR)

Anlagevermögen	Entwicklung der Anschaffungs- und Herstellungskosten						Entwicklung der Abschreibungen						Buchwert	
	Stand am 31.12. Vorjahres	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres	Stand am 31.12. des Vorjahres	Abschreibungen im Haushaltsjahr	Auflösungen (kummulierte Auflösungen für Abgänge)	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres	Stand am 31.12. des Vorjahres	am 31.12. des Haushaltsjahres	am 31.12. des Vorjahres	
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	12	
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.2 Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.2.1 Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.3 Sachanlagevermögen	799.684,29	159.941,78	0,00	0,00	959.626,07	284.760,40	30.814,51	0,00	0,00	315.574,91	514.923,89	644.051,16		
1.3.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.3.1.1 Grünflächen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.3.1.2 Ackerland	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.3.1.3 Wald und Forsten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.3.1.4 Schutz- und Ausgleichsflächen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.3.1.5 Gewässer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.3.1.6 Sonstige unbebaute Grundstücke	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.3.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	40.245,24	0,00	0,00	447.420,79	487.666,03	0,00	8.609,87	0,00	0,00	8.609,87	40.245,24	479.056,16		
1.3.2.1 Wohnbauten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.3.2.2 Soziale Einrichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	

Anlagenübersicht nach § 54 I KomHVO-Doppik
Haushaltsjahr 2010
(in EUR)

	Entwicklung der Anschaffungs- und Herstellungskosten						Entwicklung der Abschreibungen						Buchwert	
	Stand am 31.12. Vorjahres	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres	Stand am 31.12. des Vorjahres	Abschreibungen im Haushaltsjahr	Auflösungen (kummulierte Auflösungen für Abgänge)	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres	Stand am 31.12. des Vorjahres	am 31.12. des Vorjahres	am 31.12. des Haushaltsjahres	
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12		
Anlagevermögen														
1.3.2.3 Schulen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.3.2.4 Kulturanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.3.2.5 Sportanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.3.2.6 Gartenanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.3.2.7 Verwaltungsgebäude	1,00	0,00	0,00	447.420,79	447.421,79	0,00	8.609,87	0,00	0,00	8.609,87	1,00	498.811,92	498.811,92	
SK: 02700000 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Verwa	1,00	0,00	0,00	447.420,79	447.421,79	0,00	8.609,87	0,00	0,00	8.609,87	1,00	498.811,92	498.811,92	
1.3.2.8 Sonstige Gebäude	40.244,24	0,00	0,00	0,00	40.244,24	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	40.244,24	40.244,24	40.244,24	
SK: 02900000 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Sonst	40.244,24	0,00	0,00	0,00	40.244,24	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	40.244,24	40.244,24	40.244,24	
1.3.3 Infrastrukturvermögen einschli. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.3.3.1 Tunnel, Brücken und Ing.techn. Anlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.3.3.2 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.3.3.3 Stromversorgungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.3.3.4 Gasversorgungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.3.3.5 Wasserversorgungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.3.3.6 Abfallbeseitigungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	

**Anlagenübersicht nach § 54 I KomHVO-Doppik
Haushaltsjahr 2010
(in EUR)**

Anlagevermögen	Entwicklung der Anschaffungs- und Herstellungskosten										Entwicklung der Abschreibungen						Buchwert	
	Stand am 31.12. Vorjahres	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres	Stand am 31.12. des Vorjahres	Abschreibungen im Haushaltsjahr	Auflösungen (kummulierte Auflösungen für Abgänge)	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres	Stand am 31.12. des Vorjahres	am 31.12. des Vorjahres	am 31.12. des Haushaltsjahres					
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12						
1.3.3.7 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00					
1.3.3.8 Straßen, Wege, Plätze und Verkehrsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00					
1.3.3.9 Sonstiges Infrastrukturvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00					
1.3.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00					
1.3.5 Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00					
1.3.6 Maschinen, techn. Anlagen, Fahrzeuge	376.623,93	0,00	0,00	0,00	376.623,93	223.695,93	17.113,00	0,00	240.808,93	240.808,93	152.928,00	135.815,00	0,00					
SK: 06100000 Fahrzeuge	232.100,15	0,00	0,00	0,00	232.100,15	195.615,15	10.005,00	0,00	205.620,15	205.620,15	36.465,00	26.480,00	0,00					
SK: 06200000 Maschinen und technische Anlagen	15.326,88	0,00	0,00	0,00	15.326,88	14.628,88	212,00	0,00	14.840,88	14.840,88	698,00	486,00	0,00					
SK: 06300000 Betriebsvorrichtungen	120.508,12	0,00	0,00	0,00	120.508,12	6.852,12	6.084,00	0,00	12.836,12	12.836,12	113.656,00	107.572,00	0,00					
SK: 06500000 Sammelposten für bewegl. AV (Maschinen, techn. Anlagen, Fah	8.688,78	0,00	0,00	0,00	8.688,78	6.599,78	812,00	0,00	7.411,78	7.411,78	2.089,00	1.277,00	0,00					
1.3.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Tiere	95.336,11	0,00	0,00	0,00	95.336,11	61.064,47	5.091,64	0,00	66.156,11	66.156,11	34.271,64	29.180,00	0,00					
SK: 07400000 Betriebs- und Geschäftsausstattung	85.076,01	0,00	0,00	0,00	85.076,01	56.156,37	3.426,64	0,00	59.583,01	59.583,01	28.919,64	25.493,00	0,00					
SK: 07600000 Sammelposten für bewegliche Gegenstände (BGA) des Anlagever	10.260,10	0,00	0,00	0,00	10.260,10	4.908,10	1.665,00	0,00	6.573,10	6.573,10	5.352,00	3.687,00	0,00					
1.3.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen Im Bau	287.479,01	159.941,78	0,00	-447.420,79	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	287.479,01	0,00	0,00					
SK: 09600000 Anlagen im Bau	287.479,01	159.941,78	0,00	-447.420,79	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	287.479,01	0,00	0,00					

Anlagenübersicht nach § 54 I KomHVO-Doppik
Haushaltsjahr 2010
 (in EUR)

Anlagevermögen	Entwicklung der Anschaffungs- und Herstellungskosten						Entwicklung der Abschreibungen						Buchwert	
	Stand am 31.12. Vorjahres	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres	Stand am 31.12. des Vorjahres	Abschreibungen im Haushaltsjahr	Auflösungen (kumulierte Auflösungen für Abgänge)	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres	Stand am 31.12. des Vorjahres	am 31.12. des Jahres	am 31.12. des Vorjahres	
1.4 Finanzvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.4.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.4.2 Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.4.3 Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.4.4 Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.4.5 Wertpapiere	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	

Druckparameter: Mandant: 0099 Zweckverband Kommunale Dienste HH-Jahr: 2010 Listennummer: 4 Anlagenspiegel mit Sonderposten AfA-Sicht: bilanzrechtlich außer: 08
 Optionen: Kontenauflösung
 (zuzüglich der Einschränkungen aus der Nutzerverwaltung)

Rückstellungsspiegel
Wirtschaftsjahr 2010

Art der Rückstellung	Stand zu Beginn des Wirtschaftsjahres	Aufnahme in Bestand (nachträgliche Berechnung)	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	Stand zum Ende des Wirtschaftsjahres
	01.01.2010		2010			31.12.2010
	EUR		EUR	EUR	EUR	EUR
1. Rückstellungen für Pensionen u. ä. Verpflichtungen	0,00	86.105,78	11.671,54	0,00	25.106,74	99.540,98
28220000 Entgeltrückstellungen f. Zeiten d. Freist. v. d. Arbeit, Laufzeit über 1 Jahr (Altersteilzeit)	0,00	86.105,78	11.671,54	0,00	25.106,74	99.540,98
2. Steuerrückstellungen						
3. Sonstige Rückstellungen	0,00	10.223,43	0,00	0,00	29.089,79	39.313,22
28210000 Entgeltrückstellungen f. Zeiten d. Freist. v. d. Arbeit, Laufzeit bis 1 Jahr (Urlaub, Überstunden)	0,00	10.223,43	0,00	0,00	17.101,15	27.324,58
28932000 Sonstige Rückstellungen / Jahresabschlussprüfung	0,00	0,00	0,00	0,00	11.988,64	11.988,64
Summe aller Rückstellungen	0,00		11.671,54	0,00	54.196,53	138.854,20

Erläuterung der sonstigen Rückstellungen	Stand zu Beginn des Wirtschaftsjahres		Verbrauch	Auflösung	Zuführung	Stand zum Ende des Wirtschaftsjahres
	01.01.2010		2010			31.12.2010
	EUR		EUR	EUR	EUR	EUR
28932000 Sonstige Rückst. Laufzeit über 1 Jahr, Jahresabschlussprüfung	0,00		0,00	0,00	11.988,64	11.988,64
<i>Jahresabschlussprüfung und örtliche Prüfung</i>	0,00		0,00	0,00	7.188,64	7.188,64
Eröffnungsbilanz zum 01.01.2010	0,00		0,00	0,00	3.002,56	3.002,56
Jahresabschluss 2010	0,00		0,00	0,00	4.186,08	4.186,08
<i>Personalmrückstellungen (interner Aufwand)</i>	0,00		0,00	0,00	4.800,00	4.800,00
Eröffnungsbilanz zum 01.01.2010	0,00		0,00	0,00	2.240,00	2.240,00
Jahresabschluss 2010	0,00		0,00	0,00	2.560,00	2.560,00

Art der Verbindlichkeiten	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres		Verbindlichkeiten zum Ende des Haushaltsjahres mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren		Stand zum Ende des Haushaltsjahres
	EUR		EUR		
	1	2	3	4	
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0,00	179.095,65	3.320,18	0,00	182.415,83
25110000 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0,00	179.095,65	3.320,18	0,00	182.415,83
7. Sonstige Verbindlichkeiten	302.377,65	532.880,63	0,00	0,00	532.880,63
24000000 Vbl aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften und Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkom	0,00	441.422,60	0,00	0,00	441.422,60
26119000 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen / Mitgliedsgemeinden	295.596,24	85.931,39	0,00	0,00	85.931,39
27910000 Sonstige Verbindlichkeiten	6.781,41	5.526,64	0,00	0,00	5.526,64
8. Summe aller Verbindlichkeiten	302.377,65	711.976,28	3.320,18	0,00	715.296,46

Druckparameter: Mandant: 0099 Zweckverband Kommunale Dienste HH-Jahr: 2010 Listennr.: 3 Verbindlichkeitenübersicht SächsKomHVO
Abschlussbilanz
Listenauswahl: Kontennachweis
(zuzüglich der Einschränkungen aus der Nutzerverwaltung)

Lagebericht

I. Rechtsgrundlagen

Gemäß § 15 Sächsische Eigenbetriebsverordnung (SächsEigBVO) in der Fassung vom 15.02.2010 gilt für den Lagebericht „§ 289 des Handelsgesetzbuchs entsprechend mit der Maßgabe, dass auf die dort in Absatz 2 genannten Sachverhalte einzugehen ist. Im Lagebericht ist auch auf die Finanzbeziehungen zur Gemeinde, insbesondere unter Berücksichtigung der in § 6 Abs. 2 Nr. 1 genannten Vorgänge, einzugehen.“

§ 6 Abs. 2 Nr. 1 SächsEigBVO konkretisiert den Begriff „Finanzbeziehungen zur Gemeinde“. Anzugeben sind Gewinnabführungen, Eigenkapitalzuführungen und -entnahmen, Kredite und Kreditrückzahlungen sowie Zuweisungen im Sinne von § 12 SächsEigBVO.

Im Vergleich zur vorhergehenden Fassung vom 12.12.2001 verweist die Neufassung der SächsEigBVO nur noch auf § 289 HGB und § 6 Abs. 2 Nr. 1 SächsEigBVO. Die bis dahin enthaltene Aufzählung zu erläuternder Sachverhalte wurde gestrichen. Gemäß der Übergangsregelung des § 17 SächsEigBVO für Eigenbetriebe, die bereits am 11.07.2009 bestanden, wird die Neufassung auf Wirtschaftspläne und Jahresabschlüsse angewandt, die nach dem 10.07.2010 aufgestellt werden.

Darüber hinaus bestimmt § 17 Abs. 1 Sächsisches Eigenbetriebsgesetz (SächsEigBG) in der Fassung vom 11.07.2009, dass im Lagebericht auch darzustellen ist, „wie das Unternehmen die von ihm wahrzunehmende gemeindliche Aufgabe erfüllt hat.“ Diese Forderung, die sich auf die Ausführung sog. Annexstätigkeiten bezieht, wird in den Anwendungshinweisen des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zum Sächsischen Eigenbetriebsgesetz vom 28.04.2010 näher erläutert.

Die für Eigenbetriebe maßgebliche Vorschrift des § 289 Abs. 2 Handelsgesetzbuch (HGB) formuliert für den Lagebericht folgende Inhalte:

„Der Lagebericht soll auch eingehen auf:

1. Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Geschäftsjahrs eingetreten sind;
2. a) die Risikomanagementziele und -methoden der Gesellschaft einschließlich ihrer Methoden zur Absicherung aller wichtigen Arten von Transaktionen, die im Rahmen der Bilanzierung von Sicherungsgeschäften erfasst werden, sowie
b) die Preisänderungs-, Ausfall- und Liquiditätsrisiken sowie die Risiken aus Zahlungsstromschwankungen, denen die Gesellschaft ausgesetzt ist, jeweils in Bezug auf die Verwendung von Finanzinstrumenten durch die Gesellschaft und sofern dies für die Beurteilung der Lage oder der voraussichtlichen Entwicklung von Belang ist;
3. den Bereich Forschung und Entwicklung;
4. bestehende Zweigniederlassungen der Gesellschaft;
5. die Grundzüge des Vergütungssystems der Gesellschaft für die in § 285 Nr. 9 genannten Gesamtbezüge, soweit es sich um eine börsennotierte Aktiengesellschaft handelt. Werden dabei auch Angaben entsprechend § 285 Nr. 9 Buchstabe a Satz 5 bis 8 gemacht, können diese im Anhang unterbleiben.

Die drei letztgenannten Punkte sind für den Zweckverband nicht relevant.

II. Lagebericht

1. Allgemeines

Der Zweckverband Kommunale Dienste wurde zum 01.07.2009 gegründet, nahm seine Tätigkeit allerdings erst zum 01.01.2010 mit der Personalübernahme aus den Gemeinden auf. Die Eröffnungsbilanz wurde zum 01.01.2010 aufgestellt. Die Wirtschaftsplanung für das Jahr 2010 basierte auf den Wirtschaftsdaten und Erfahrungswerten der bisherigen Bauhöfe. Der Jahresabschluss zum 31.12.2010 schließt somit das erste Wirtschaftsjahr ab, sodass Vergleiche zu Vorjahren nicht zur Verfügung stehen.

2. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Geschäftsjahres

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Geschäftsjahres liegen nicht vor.

3. Risiken

3.1 Forderungsausfall, Liquidität, Preisänderungen

Der Zweckverband erbringt seine Leistungen für die Mitgliedsgemeinden Zschorlau und Stützengrün. Im Ausnahmefall sind Leistungen für Dritte denkbar, beispielsweise im Rahmen interkommunaler Zusammenarbeit für andere Gemeinden oder den Landkreis. Für private Dritte werden grundsätzlich keine Arbeiten durchgeführt. Das Risiko von Forderungsausfällen wird daher als sehr gering eingeschätzt.

Leistungserfassung und Rechnungslegung erfolgen mittels einer bauhofspezifischen Software, die erst im Laufe des Jahres 2010 installiert und inhaltlich eingerichtet wurde. Die Rechnungslegung zur Generierung der Einnahmen verzögerte sich dadurch, während bereits regelmäßig Ausgaben getätigt werden mussten. Die Zahlungsfähigkeit wurde durch die Gemeinde Zschorlau als Geschäftsbesorger für Buchführung und Zahlungsverkehr bei Bedarf abgesichert, siehe dazu auch 7. Finanzbeziehungen zur Gemeinde. Liquiditätsrisiken bestanden für den Zweckverband somit nicht.

Folgende Schwerpunkte bestimmten die ordentlichen Aufwendungen (nur Auszahlungen):

- 55% Personal (Löhne und Gehälter, Sozialabgaben, Zusatzversorgungskasse)
- 18% Fahrzeuge und Technik (Leasingraten, Kraftstoff, Ersatzteile, Reparaturen)
- 12% Material (für direkte Leistungserbringung in den Gemeinden).

Der generellen volkswirtschaftlichen Preisentwicklung folgend sind auch im Zweckverband grundsätzlich in allen Bereichen Preissteigerungen zu erwarten:

- Bei konstanter Mitarbeiterzahl ist ein kontinuierlicher Anstieg der Personalausgaben aufgrund der Tarifsteigerungen des TVöD anzunehmen. Die Tarifverträge werden in der Regel über eine Laufzeit von 24 Monaten geschlossen und führten in den letzten Jahren stets zu steigenden Entgelten.
- Die Leasingraten werden für die jeweilige Vertragslaufzeit fest vereinbart, sodass innerhalb eines Vertrages keine Preissteigerungen auftreten. Allerdings steigen erfahrungsgemäß die Anschaffungskosten der Neufahrzeuge (Modellreihen, Abgasnormen, technischer Fortschritt), sodass für zukünftige Verträge mit höheren Leasingraten gerechnet werden muss. Auch Zinsentwicklung und Gebrauchtwagenpreise (Verwertung des Fahrzeugs nach Vertragsende) beeinflussen die Leasingraten.
- Der Zweckverband hat im Jahr 2010 etwa 32.000 Liter Dieselkraftstoff verbraucht. Der Dieselbedarf ist vor allem vom Fahrzeugeinsatz im Winterdienst abhängig und kann durchaus großen Schwankungen unterliegen. Die Preissteigerungen in den

letzten Jahrzehnten für fossile Energieträger werden sich fortsetzen, sind in ihrer genauen Höhe aber nur schwer abschätzbar.

- Die allgemeine Preisentwicklung bei Rohstoffen, Löhnen und Gehältern, Sozialabgaben usw. betrifft alle Unternehmen und Branchen. Der Zweckverband wird dadurch bei der Beauftragung von Reparatur- und Dienstleistungen oder beim Materialeinkauf mit steigenden Kosten konfrontiert werden.

3.2 Personalentwicklung

Die Bauhöfe der Mitgliedsgemeinden wiesen einen stabilen Mitarbeiterbestand auf, der in den Zweckverband übergegangen ist. Fluktuation findet praktisch nicht statt. Die durchschnittliche Betriebszugehörigkeit beträgt am 31.12.2010 rund 21 Jahre. Der Altersdurchschnitt liegt allerdings bereits bei rund 53 Jahren, sodass in den nächsten Jahren steigende gesundheitliche Belastungen und krankheitsbedingte Ausfälle eintreten könnten. Dem Arbeits- und Gesundheitsschutz muss daher eine besondere Bedeutung beigemessen werden, um die Arbeitskraft der Mitarbeiter langfristig zu sichern. Die regelmäßige arbeitsmedizinische Betreuung und sicherheitstechnische Beratung sind durch Verträge mit externen Unternehmen gewährleistet.

Die Mitgliedsgemeinden haben vor dem 01.01.2010 mit einem technischen Mitarbeiter und der kaufmännischen Angestellten Altersteilzeitverträge abgeschlossen (Blockmodell). Zum Beginn der Freizeitphasen in den Jahren 2011 und 2013 ist die Neubesetzung dieser Stellen vorgesehen. Weitere Mitarbeiter werden voraussichtlich ab dem Jahr 2015 Anspruch auf Altersrente haben. Die momentane Mitarbeiterzahl soll beibehalten werden, um die Aufgabenerfüllung dauerhaft abzusichern. Neben der technischen Ausstattung des Zweckverbandes werden fachliche und soziale Kompetenz sowie Flexibilität und Teamfähigkeit der Mitarbeiter entscheidend für die zukünftige Leistungsqualität sein. Der Personalplanung und -beschaffung wird in den nächsten Jahren deshalb hohe Bedeutung zukommen.

3.3 Gebäude und technische Ausstattung

Zur Aufgabenerfüllung setzt der Zweckverband zahlreiche Fahrzeuge, Maschinen und Geräte ein. Alter und technischer Zustand der einzelnen Vermögensgegenstände sind allerdings sehr unterschiedlich. Viele Anlagegüter sind bereits abgeschrieben, werden aber weiterhin genutzt, solange dies noch wirtschaftlich ist, d. h. der Reparaturaufwand vertretbar erscheint. Die Mitgliedsgemeinden haben in der Vergangenheit bereits begonnen, ihren Fahrzeugbestand zu erneuern. Dies soll im Zweckverband fortgesetzt werden. Das Durchschnittsalter der technischen Ausstattung muss mittelfristig gesenkt werden, damit im Bereich der Instandhaltungs- und Reparaturaufwendungen keine unverhältnismäßigen Risiken entstehen. Durch Umsetzung des vorhandenen Leasingplans wird der Fuhrpark über die laufenden Aufwendungen ein gutes Niveau erreichen.

Die Finanzierung der Investitionen soll aus Eigenmitteln erfolgen. Da der Zweckverband seinen Wirtschaftsplan ohne Gewinnerzielungsabsicht aufstellt, kommt planmäßig nur Innenfinanzierung aus Abschreibungen in Betracht. Für das Jahr 2010 wurden Abschreibungen von rund 31.000 Euro ermittelt (keine Abschreibungen auf Fahrzeuge bei Leasingfinanzierung). Wegen dieses vergleichsweise niedrigen Wertes können größere Investitionen nur schrittweise umgesetzt werden.

Zur Finanzierung der Baumaßnahmen am Gebäude ist ein Kredit vorgesehen. Dieser war bereits für 2010 geplant, verschiebt sich aber in das nächste Geschäftsjahr. Die Zinsen des Kredits muss der Zweckverband über die Leistungsentgelte erwirtschaften. Die Tilgung wird über eine separate Umlage der Gemeinden finanziert, sodass daraus kein weiteres Risiko entsteht.

3.4 Sonstiges

Zur Absicherung sonstiger Schadensfälle und Haftungsrisiken hat der Zweckverband Versicherungen in angemessener Höhe abgeschlossen. Diese bestehen überwiegend beim Kommunalen Schadenausgleich der Länder Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen (KSA). Berufsgenossenschaft (gesetzliche Unfallversicherung) ist die Unfallkasse Sachsen.

3.5 Zusammenfassung

Insgesamt ist der Zweckverband momentan eher geringen Risiken ausgesetzt. Die Mitgliedsgemeinden haben alle Pflicht- und freiwilligen Aufgaben der früheren Bauhöfe übertragen. Es wurden keine Aufgaben an fremde Dienstleister abgegeben. Diesbezüglich planen die Gemeinden keine Veränderungen, sodass von der dauerhaften Wahrnehmung des festgeschriebenen Aufgabenspektrums ausgegangen werden kann. Der langfristige Bestand des Zweckverbandes wird somit als gesichert angesehen. Die erbrachten Leistungen werden angemessen vergütet, damit Kostendeckung für alle Aufwendungen erreicht wird.

4. Finanzbeziehungen zu den Gemeinden

4.1 Gewinnabführungen, Eigenkapitalzuführungen und –entnahmen

Der Zweckverband schließt das sein erstes Wirtschaftsjahr mit einem Jahresüberschuss von 80.575,75 Euro ab. Gemäß § 19 Abs. 1 Nr. 1 SächsEigBG wird die Verbandsversammlung mit der Feststellung des Jahresabschlusses auch über die Verwendung des Jahresgewinns beschließen. Aufgrund der notwendigen Investitionen im Außengelände und vergleichsweise niedrigen Eigenmitteln wird der Verbandsversammlung empfohlen, den Jahresgewinn auf neue Rechnung vorzutragen und zur Finanzierung von Investitionen zu verwenden (vorbehaltlich der Jahresergebnisse 2011 bis 2014).

Beide Mitgliedsgemeinden haben zum 01.01.2010 jeweils die Hälfte des Basiskapitals von 425.092,48 Euro als Eigenkapital in den Zweckverband eingebracht. Weitere Eigenkapitalzuführungen oder -entnahmen gab im Verlauf des Wirtschaftsjahres nicht.

4.2 Kredite und Kreditrückzahlungen

Der Zweckverband konnte während des ersten Geschäftsjahres seine Zahlungsfähigkeit aus eigenen Mitteln nicht ständig gewährleisten. Ausgaben mussten regelmäßig getätigt werden, erste Einnahmen wurden aber erst nach Einrichtung der Abrechnungssoftware erzielt. Um alle Verbindlichkeiten dennoch pünktlich zu erfüllen, hat die Gemeinde Zschorlau die Liquidität des Zweckverbandes abgesichert. Bis zum 31.12.2010 wurde etwa die Hälfte der gewährten Liquiditätshilfen an die Gemeinde Zschorlau zurückerstattet. Der verbleibende Betrag wird in der Bilanz als „Verbindlichkeit aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften“ dargestellt (Konto 24000000). Die zugehörigen Ein- und Auszahlungen sind in der Liquiditätsrechnung unter „Mittelzu-/Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit“ dargestellt.

4.2 Zuweisungen

Die Gemeinden haben keine Zuweisungen im Sinne des § 12 Abs. 1 und 3 SächsEigBVO zur Stärkung des Eigenkapitals oder für die laufende Betriebsführung geleistet.

Für die Errichtung einer Kleinkläranlage erhielt der Zweckverband Investitionsfördermittel der Sächsischen AufbauBank (SAB) in Höhe von 1.500,00 Euro. Diese Zuwendung wird in der Bilanz als Sonderposten ausgewiesen und über die Nutzungsdauer des geförderten Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufgelöst.

5. Erfüllung der gemeindlichen Aufgabe

Der Zusammenschluss der Bauhöfe der Gemeinden Zschorlau und Stützengrün gründet sich auf § 44 Abs. 1 Sächsisches Gesetz über kommunale Zusammenarbeit (SächsKomZG), der Gemeinden die gemeinsame Erfüllung bestimmter Aufgaben ermöglicht, „zu deren Durchführung sie berechtigt oder verpflichtet sind“.

Das satzungsgemäß vom Zweckverband angewandte Eigenbetriebsrecht bezieht sich auf die §§ 95 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO). Gemäß § 97 Abs. 1 SächsGemO darf eine Gemeinde „ein wirtschaftliches Unternehmen ungeachtet der Rechtsform nur errichten, übernehmen, unterhalten, wesentlich verändern oder sich daran unmittelbar oder mittelbar beteiligen, wenn

1. der öffentliche Zweck dies rechtfertigt,
2. das Unternehmen nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit der Gemeinde und zum voraussichtlichen Bedarf steht und
3. der Zweck nicht besser und wirtschaftlicher durch einen privaten Dritten erfüllt wird oder erfüllt werden kann.“

Die auf den Zweckverband übertragenen Aufgaben werden in § 3 der Verbandssatzung bestimmt, siehe dazu Anhang zum Jahresabschluss, Gliederungspunkt I. 2. Allgemeines / Ziele und Aufgaben. Es handelt sich um Pflicht- und freiwillige Aufgaben der Gemeinden, die zuvor von den beiden Bauhöfen ausgeführt wurden, z. B. Unterhaltung der öffentlichen Straßen, Park- und Grünanlagen und Spielplätze sowie Straßenreinigung und Winterdienst. Bei Gründung des Zweckverbandes war der öffentliche Zweck somit gegeben. Seitdem wurden hinsichtlich der festgelegten Aufgaben keine Änderungen vorgenommen.

Sofern der Zweckverband sog. Annextätigkeiten ausübt, ist deren Art und Umfang im Lagebericht zu erläutern. Annextätigkeiten gehen in der Regel über den öffentlichen Zweck hinaus und werden im freien Wettbewerb zu privaten Unternehmern ausgeführt, z. B. ortsansässigen Handwerkern. Der Zweckverband bucht Erträge aus Leistungen für Dritte in der Gewinn- und Verlustrechnung auf separaten Konten. Der Umfang dieser Leistungen ist somit unmittelbar nachvollziehbar. Im Wirtschaftsjahr 2010 wird lediglich ein geringfügiger Betrag von 377,20 Euro ausgewiesen (Konto 34880000). Es handelte sich um wenige Stunden Winterdienstleistung für einen privaten Unternehmer zu Beginn des Jahres 2010. Diese Vereinbarung wurde nach Gründung des Zweckverbandes beendet.

Damit ist festzustellen, dass der Zweckverband Kommunale Dienste im Wirtschaftsjahr 2010 ausschließlich gemeindliche Aufgaben erfüllt hat, die dem Erhalt der öffentlichen Infrastruktur bzw. einem sonstigen öffentlichen Zweck dienen.

Stützengrün, den 11.06.2015

Wolfgang Leonhardt
Verbandsvorsitzender